

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Marlene Mortler, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Albert Deß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/1385 –

Situation des ökologischen Landbaus in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut dem Agrarbericht der Bundesregierung wurden im Jahr 1995 1,6 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet. Bis zum Ende des Jahres 2001 hat sich der Anteil auf 3,7 Prozent erhöht, was 3,3 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe ausmacht.

Der ökologische Landbau konnte bisher noch nicht über ein Nischendasein hinauskommen, obwohl gerade dieses Landwirtschaftsmodell von der Bundesregierung favorisiert und mit umfangreichen Programmen unterstützt wird. Bis zum Jahr 2010 sollen demnach 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet werden.

Um diese 20 Prozent zu erreichen, wurde auch das Biosiegel eingeführt, mit dem einheitlich, alle nach der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (EG-Öko-Verordnung) erzeugten Produkte gekennzeichnet werden können. Nach den anfänglich hohen Wachstumsraten im ökologischen Landbau sind nun die Erzeuger unter Preisdruck geraten und können kaum noch kostendeckend produzieren. Besonders schwierig ist die Situation für Betriebe, die sich auf die ökologische Milchproduktion spezialisiert haben. Demgegenüber nimmt das Angebot von ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln in den jeweiligen Einkaufsstätten stetig zu. Die harte Konkurrenz aus dem Ausland macht den heimischen Biobauern schwer zu schaffen. Besonders der Lebensmitteleinzelhandel hat mit Eigenmarken für ökologisch erzeugte Produkte in den letzten Jahren Umsatzzuwächse verzeichnen können. Eigenmarken des Lebensmitteleinzelhandels bringen eine zunehmende Austauschbarkeit und entsprechende Probleme für die Ökobauern in Deutschland mit sich. Wegen der Diskrepanz zwischen dem wachsenden Umsatz mit ökologischen Lebensmitteln im Einzelhandel auf der einen und den sinkenden Erzeugerpreisen auf der anderen Seite, stellt sich die Frage, ob die Bundesregierung zur Realisierung ihrer Ziele die richtigen Maßnahmen gewählt hat. Nur ein ausgewogenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage kann langfristig den ökologischen Landbau in Deutschland etablieren.

Entscheidend ist letztendlich, dass die ökologisch wirtschaftenden Betriebe auf eine gesunde ökonomische Basis gestellt sind. Die erhöhten Lohn- und Produktionskosten müssen durch höhere Produktpreise ausgeglichen werden, zurzeit ist dies nur unzureichend der Fall. Angesichts der wirtschaftlichen Probleme der ökologischen Erzeuger in Deutschland ist stark zu bezweifeln, dass im Jahr 2010 zwanzig Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet wird und die Bundesregierung die gesteckten Ziele erreicht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der ökologische Landbau stellt nach Auffassung der Bundesregierung eine besonders ressourcenschonende, umweltgerechte und tiergerechte Form des Wirtschaftens dar. Außerdem zeichnet er sich durch klare rechtliche Regelungen und transparente Produktionsprozesse aus. Das sind Eigenschaften, die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern zunehmend gefordert werden und der Gesellschaft insgesamt zugute kommen.

Der ökologische Landbau ist daher ein wesentliches Element einer am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichteten Agrarpolitik. Ihm kommt eine Vorreiterrolle für eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu.

Der ökologische Landbau ist nicht nur in Deutschland, sondern auch europa- und weltweit auf Wachstumskurs. Trotz eines schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds hatte der ökologische Landbau im Jahr 2002 mit 10 % ein hohes Wachstum zu verzeichnen. Dieses Wachstum bietet Chancen für die Landwirte, erfolgreich auf ökologischen Landbau umzustellen. Der weltweite Bio-Markt wird für 2003 vom International Trade Center (ITC) auf ein Volumen von 23 bis 25 Mrd. Euro geschätzt, für 2005 wird von 29 bis 31 Mrd. Euro ausgegangen. Ein Indikator für das weltweit ständig wachsende Angebot an Öko-Produkten ist die jährlich in Nürnberg stattfindende BioFach, die Weltleitmesse für Bioprodukte. Mit dem Ziel, die politischen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau und den Absatz von Öko-Produkten zu verbessern, wird derzeit von der Europäischen Kommission ein europäischer Aktionsplan für ökologisch erzeugte Lebensmittel und den ökologischen Landbau erarbeitet. Neben anderen umwelt- und naturverträglichen Formen der Landbewirtschaftung bietet der ökologische Landbau auch in Entwicklungsländern grundsätzlich gute Ansatzpunkte für die Berücksichtigung der Aspekte Nahrungsmittelsicherheit, Nachhaltigkeit und Tierschutz bei der lokalen und regionalen Erzeugung von Lebensmitteln.

Die Bundesregierung setzt sich für eine deutliche Ausdehnung des ökologischen Landbaus ein. Dabei kommt es ihr ganz wesentlich darauf an, nicht einzelne Produktgruppen oder Betriebszweige, sondern den ökologischen Landbau insgesamt zu fördern. Angestrebt wird ein nachhaltiges Wachstum des Ökosektors, das mittelfristig auf einer ausgewogenen Expansion von Angebot und Nachfrage beruht.

Um die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu verbessern, hat die Bundesregierung ein Bündel von Maßnahmen eingeleitet, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette ansetzen:

- So wurde das Bio-Siegel eingeführt, die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) deutlich verbessert, das im April 2003 in Kraft getretene Öko-Landbaugesetz initiiert und in Brüssel ein Memorandum zur Weiterentwicklung der Vorschriften im ökologischen Landbau vorgelegt. Ergänzt werden die bestehenden Fördermaßnahmen durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL).

- Zur Stärkung der Forschung wurde das Institut für ökologischen Landbau der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) gegründet und das Programm des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau, das integraler Bestandteil des BÖL ist, aufgelegt. Damit wird das Ziel verfolgt, bedeutsame Wissens- und Erfahrungslücken im ökologischen Landbau zu schließen und so seine Wettbewerbsfähigkeit von der Erzeugung bis zum Absatz nachhaltig zu verbessern.
- Zu den angestrebten Rahmenbedingungen gehört auch eine deutliche Verbesserung der Datensituation über den Markt von Ökoprodukten. Um hier zu aussagekräftigeren und belastbareren Daten zu kommen, wurde zum einen das Agrarstatistikgesetz geändert. Zum anderen befassen sich mehrere Vorhaben im BÖL mit der Verbesserung der quantitativen Marktinformation bei Ökoprodukten.

Die weitere Entwicklung des ökologischen Landbaus wird entscheidend abhängen von dem auf die gesamte Landwirtschaft einwirkenden wirtschaftlichen Umfeld, den unternehmerischen Entscheidungen und den Kaufentscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Ökoprodukten.

1. Wie hat sich der Umsatz von Ökoprodukten seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Zu dem in den Fragen 1 bis 5 angesprochenen Gesamtmarkt von Ökoprodukten und seiner Entwicklung liegen – ebenso wie in anderen europäischen Staaten – keine Daten aus der amtlichen Statistik vor.

Es existiert aber eine Reihe von wissenschaftlichen Studien zum Ökomarkt und die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH (ZMP) wertet von ihr mitfinanzierte Marktforschungserhebungen aus.

Bei der Beantwortung wird daher auf Schätzungen zurückgegriffen, die zum Teil größere Schwankungsbreiten aufweisen.

Die in den Antworten auf die Fragen 1 bis 3 aufgeführten Umsätze sind Schätzungen von Prof. Dr. Ulrich Hamm (Universität Kassel) und der ZMP¹. Demzufolge hat der Umsatz mit Öko-Lebensmitteln in Deutschland von etwa 2,05 Mrd. Euro im Jahr 2000 über 2,70 Mrd. Euro in 2001 auf rund 2,97 Mrd. Euro im Jahr 2002 zugenommen.

2. Wie entwickelte sich der Umsatz dabei in den einzelnen Einkaufsstätten (u. a. Direktvermarkter, Lebensmitteleinzelhandel und Naturkostgeschäfte) ab dem Jahr 2000 bis heute?

Die Entwicklung des Umsatzes von ökologisch erzeugten Lebensmitteln in den einzelnen Absatzwegen wird wie folgt (Übersicht 1) eingeschätzt:

¹ veröffentlicht in: ZMP, Materialien zur Marktberichterstattung (Hrsg.) 2003: Bd. 44, Ökomarkt Jahrbuch 2003 „Verkaufspreise im ökologischen Landbau im Jahre 2001 und 2002“; ZMP GmbH 2003

Übersicht 1:

	2000	2001	2002
	Mrd. Euro		
Lebensmitteleinzelhandel	0,68	0,95	1,05
Naturkostfachgeschäfte	0,57	0,74	0,78
Reformhäuser	0,21	0,24	0,26
Handwerk ¹⁾	0,14	0,20	0,22
Erzeuger ²⁾	0,35	0,45	0,52
Sonstige	0,10	0,12	0,14

Quelle: ZMP, Materialien zur Marktberichterstattung (Hrsg.) 2003: Bd. 44, Ökomarkt Jahrbuch 2003 „Verkaufspreise im ökologischen Landbau im Jahre 2001 und 2002“, ZMP GmbH 2003

¹⁾ Bäckereien und Fleischereien

²⁾ Landwirte einschl. Wochenmärkte und Lieferdienste

3. Wie haben sich die Marktanteile der verschiedenen Einkaufsstätten am ökologischen Lebensmittelmarkt in Deutschland seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Die Umsatzanteile der einzelnen Absatzwege (Übersicht 2) haben sich nach Schätzungen wie folgt entwickelt:

Übersicht 2:

	2000	2001	2002
	Absatz in % des Lebensmittelmarktes		
Lebensmitteleinzelhandel	33	35	35
Naturkostfachgeschäfte	28	27	26
Reformhäuser	10	9	9
Handwerk ¹⁾	7	7	7
Erzeuger ²⁾	17	17	18
Sonstige	5	4	5

Quelle: ZMP, Materialien zur Marktberichterstattung (Hrsg.) 2003: Bd. 44, Ökomarkt Jahrbuch 2003 „Verkaufspreise im ökologischen Landbau im Jahre 2001 und 2002“, ZMP GmbH 2003

¹⁾ Bäckereien und Fleischereien

²⁾ Landwirte einschl. Wochenmärkte und Lieferdienste

4. Welche Information liegen der Bundesregierung bezüglich Umsatz und Marktanteilsentwicklung von Ökoprodukten in Abhängigkeit von den verwendeten Produktsiegeln vor?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit dem Begriff „Produktsiegel“ umfassend die Verbands- und Markenzeichen der Verbände, der Hersteller und des Handels sowie regionale Marken und Qualitätszeichen gemeint sind. Dabei handelt es sich um weit mehr als 100 Zeichen. Informationen über den Umsatz und den Marktanteil der mit den jeweiligen Zeichen gekennzeichneten Produkte liegen der Bundesregierung nicht vor. Entsprechende Daten der Marktteilnehmer sind nicht öffentlich zugänglich.

5. Welchen Marktanteil hatten die ausländischen Anbieter von Ökoprodukten in Deutschland ab dem Jahr 2000?

Zur Datenlage wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Für das Jahr 2000 wurde auf Basis von Expertenbefragungen im Rahmen einer Studie von Prof. Dr. Ulrich Hamm u. a.² der Selbstversorgungsgrad (SVG) bei verschiedenen Produktgruppen ermittelt, dessen Differenz zu Hundert – allerdings mit erheblichen Abstrichen – Vorstellungen über den Marktanteil ausländischer Anbieter liefern kann. Für 2000 lassen sich danach rein rechnerisch folgende Werte für den Marktanteil ausländischer Anbieter ableiten (SVG in Klammern):

Getreide 0 % (121,8 %); Ölsaaten einschl. Oliven 20,8 % (79,2 %); Kartoffeln 0 % (105,8 %); Gemüse 23,8 % (76,2 %); Obst einschl. Nüssen 38,1 % (61,9 %); Wein 52,4 % (47,6 %); Milch 0 % (103,6 %); Rind- und Kalbfleisch 0 % (100,7 %); Schaf- und Ziegenfleisch 25,8 % (74,2 %); Schweinefleisch 0 % (101,2 %); Geflügelfleisch 4,5 % (95,5 %); Eier 17 % (83 %).

Die Aussagekraft der gewählten Vorgehensweise ist u. a. dadurch stark eingeschränkt, dass Selbstversorgungsgrad und Inlandsmarktanteil nicht identisch sind. In der Regel wird auch bei einem im Jahresdurchschnitt ermittelten SVG von über 100 % die Inlandsnachfrage nicht komplett aus heimischer Produktion abgedeckt. So ist davon auszugehen, dass beispielsweise Produkte – wie Getreide –, die saisonal oder in der erwünschten Qualität nicht verfügbar sind, durchaus importiert werden. Auf der anderen Seite finden auch bei einem SVG von unter 100 % Exporte statt. Insgesamt wird der Marktanteil ausländischer Anbieter mit der o. a. Methode eher unterschätzt. Weitergehende Ableitungen erscheinen aufgrund des stärkeren Schätzcharakters der eingehenden Größen weniger aussagekräftig.

6. Welche Preisentwicklung hatten Ökoprodukte im Lebensmitteleinzelhandel ab dem Jahr 2000, und wie verliefen parallel dazu die Erzeugerpreise?

Zur Preisentwicklung von Ökoprodukten im Lebensmitteleinzelhandel und zu den Erzeugerpreisen für Ökoprodukte liegen aus der amtlichen Preisstatistik keine Daten vor.

Preise für ökologisch erzeugte Produkte werden von der ZMP erhoben. Auf der Basis der Angaben von Meldebetrieben stellt die ZMP die Verkaufspreise im Direktabsatz, an den Einzelhandel und an den Großhandel zusammen. Über ein Handelspanel wird die Preisentwicklung ausgewählter Agrarprodukte im Lebensmitteleinzelhandel beobachtet.

Unter Zugrundelegung der ZMP-Angaben sind in Übersicht 3 für ausgewählte Ökoprodukte die Erzeugerpreise (Verkaufspreise im Direktabsatz und an den Großhandel) sowie die Verbraucherpreise im Lebensmitteleinzelhandel dargestellt. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Die Angaben sind aufgrund unterschiedlicher Berücksichtigung der Mehrwertsteuer (Direktabsatz und Verbraucherpreise mit MwSt., Großhandel ohne MwSt.), unterschiedlicher Bezugsgrößen (Erzeugerpreise bei Eiern in Euro/Stück, bei den Verbraucherpreisen in Euro/10 Stück) und z. T. unterschiedlicher Kategorien nur bedingt vergleichbar. Die bei den Verbraucherpreisen angegebene Kategorie Rinderschmorfleisch wird so bei den Erzeugerpreisen nicht geführt. Dort werden die Preise für „Braten (Nacken)“ und „Braten (Schulter)“ unterteilt nach Färsen, Jungbullen, Kälber, Kühe und Ochsen erho-

² HAMM, U., GRONEFELD, F., HALPIN, D.: Analysis of the European market for organic food. Aberystwyth 2002.

ben. Über diese fünf Gruppen gemittelt ergibt sich für die Kategorie „Braten (Schulter)“ für das Jahr 2002 ein Jahresmittelwert von 13,34 Euro/kg.

Die Preise für den Direktabsatz sind gleichzusetzen mit den Preisen, die der Endverbraucher für diese Produkte zahlt. Auf der Ebene der Verbraucherpreise im Lebensmitteleinzelhandel liegen für das Jahr 2000 nur Preisangaben für Kartoffeln vor. Die fehlenden Angaben für die Produkte „Rinderschmorfleisch“, „Schweinekotelett“ und „Eier“ für den Großhandel sind dadurch zu erklären, dass die genannten Produkte über diese Absatzschiene praktisch nicht gehandelt werden.

Übersicht 3:

Produkt	Erzeugerpreise in Euro/kg, bei Milch in Euro/l und bei Eiern in Euro/Stück						Verbraucherpreise (inkl. MwSt.) in Euro/kg, bei Milch in Euro/l und bei Eiern in Euro/10 Stück		
	Direktabsatz ab Hof inkl. MwSt.			Großhandel frei Rampe o. MwSt.			2000	2001	2002
	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Kartoffeln	1,13 ¹	1,09 ¹	1,27 ¹	0,24 ²	0,25 ²	0,30 ²	1,10	1,28	1,30
Möhren	1,47	1,60	1,65	0,63	0,69	0,67	–	1,58	1,57
Äpfel	2,22	2,38	2,68	1,18	1,19	1,19	–	2,58	2,73
Rinderschmorfleisch	–	–	–	–	–	–	–	14,51	14,77
Schweinekotelett	8,25	9,40	9,22	–	–	–	–	10,73	11,54
Vollmilch, 3,5 %, standfeste Packung	0,72	0,76	0,76	0,37 ³	0,40 ³	0,36 ³	–	0,94	0,97
Eier, Kl. M	0,21	0,22	0,23	–	–	–	–	2,86	2,87

¹ 1-kg-Gebinde

² lose Ware

³ Rohmilch, Anlieferung an Molkereien; Preise sind gerundet

Quelle: Für die Erzeugerpreise, ausgenommen Vollmilch im Großhandel: ZMP, Materialien zur Marktberichterstattung (Hrsg.) 2003: Bd. 44, Öko-markt, Jahrbuch 2003 „Verkaufspreise im ökologischen Landbau im Jahre 2001 und 2002“, ZMP GmbH 2003; Für die Angaben zur Vollmilch im Großhandel: Schriftliche Mitteilung der ZMP; Für die Verbraucherpreise: Schriftliche Mitteilung der ZMP auf Basis des Handelspanel

7. Welche Quellen liegen den Angaben der Bundesregierung zugrunde?

Die der Beantwortung der Fragen 1 bis 6 zugrunde liegenden Quellen sind bei den Fragen angegeben.

8. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung eine Möglichkeit zu einer stärkeren horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Erzeugern, Verarbeitungsindustrie und Handelsunternehmen auf dem Markt für ökologische Lebensmittel, und können daraus Kostenvorteile entstehen?

Die Bundesregierung misst der horizontalen wie auch der vertikalen Zusammenarbeit zwischen Erzeugern, Verarbeitungs- und Handelsunternehmen auf dem Markt für ökologische Lebensmittel große Bedeutung bei. Eine solche

Kooperation kann, dies zeigen Erfahrungen in anderen Bereichen, zu Kostenvorteilen führen.

Soweit es die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte betrifft, wird – im Rahmen der GAK – die Bildung von Zusammenschlüssen durch Beihilfen für Organisationskosten, die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen, die Einführung von Umwelt- und Qualitätsmanagementsystemen und Investitionen gefördert. Mit der Neuausrichtung der GAK im Jahre 2002 sind die betreffenden Fördersätze nochmals deutlich verbessert worden. Zugleich wurde auch die Möglichkeit eingeräumt, Investitionen in Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen zu fördern, wenn diese nicht mit Erzeugerzusammenschlüssen, sondern lediglich mit einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugern zusammenarbeiten.

Das Themenfeld Kooperation zwischen Landwirtschaft, Hersteller und Handel wird auch im Rahmen des BÖL bearbeitet.

9. Wie hat sich die Struktur der Ökobetriebe seit dem Jahr 2000 bis heute entwickelt:
- nach der Anzahl der Betriebe,
 - nach den Betriebsgrößen,
 - nach den Betriebsausrichtungen?

Aus der Agrarstrukturerhebung liegen Angaben zur Struktur der Ökobetriebe für die Jahre 1999 und 2001 vor (siehe Übersicht 4); die Erhebung 2003 wird derzeit ausgewertet.

In der Agrarstrukturerhebung gilt eine untere Erfassungsgrenze von 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder entsprechendem Umfang an Sonderkulturen oder Viehbeständen. Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Durchführung der Erhebung im Mai des Jahres. Aus methodischen Gründen weichen somit die in Übersicht 4 genannten Ergebnisse zur Zahl und zur LF der Ökobetriebe von den jährlich gemeldeten Daten (siehe Frage 54, Übersicht 9) der Länder auf der Basis der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (EG-Öko-Verordnung) ab.

Übersicht 4:

Jahr	Öko- betriebe	Durchschn. Betriebs- größe	Anteil an der LF der Ökobetriebe			Anteil der Betriebe mit Haltung von an allen Ökobetrieben			
			Acker- land	Dauer- grünland	Dauer- kulturen	Vieh	Rinder	Schweine	Geflügel
	Anzahl	ha LF	%			%			
1999	9 572	51,1	51,7	46,8	1,4	79,5	61,5	24,9	32,5
2001	11 620	52,2	48,4	50,3	1,3	81,1	62,8	20,5	29,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMVEL

Folgendes ist festzustellen:

- Zu a Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise, die in dieser Erhebung erfasst wurden, stieg von 9 572 im Jahr 1999 auf 11 620 in 2001.
- Zu b Die durchschnittliche Flächenausstattung der erfassten Betriebe betrug 1999 rund 51 ha LF, im Jahr 2001 rund 52 ha LF.
- Zu c Ausgewählte Kennzahlen der betrieblichen Ausrichtung enthält Übersicht 4. Für 1999 liegen darüber hinaus Angaben zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (Betriebsform) der Ökobetriebe vor. Von den genannten 9 572 Betrieben gehörten danach 87,2 % dem Betriebsbereich Landwirtschaft (im engeren Sinne) an, 3,6 % waren als Gartenbaubetriebe einzustufen und 9,3 % den übrigen Betriebsbereichen zuzuordnen. Unter den Betrieben des Betriebsbereichs Landwirtschaft überwogen die Futterbaubetriebe (44,2 % aller 9 572 Ökobetriebe), gefolgt von den Marktfruchtbau- (28,6 %) und Dauerkulturbetrieben (8,5 %). 4,7 % waren Gemischtbetriebe. Veredlungsbetriebe hatten mit einem Anteil von 1,2 % nur geringe Bedeutung.

10. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung die größten Probleme auf dem Ökomarkt für inländische Erzeuger?

Die Schnittstellen zwischen landwirtschaftlichem Erzeugerbetrieb, Erfassung, Verarbeitung, Handel und Verbraucher sind neuralgische Punkte der Vermarktung. Diese müssen besser untereinander verknüpft werden. Notwendig ist ein effizientes und damit deutlich kostengünstigeres Netzwerk für die Verarbeitung und Vermarktung von Ökoprodukten. Ein bedeutender Faktor dabei ist die Angebotsbündelung sowohl auf der Ebene der landwirtschaftlichen Erzeuger als auch bei den Verarbeitungsunternehmen, um verstärkt Skaleneffekte nutzen zu können. Bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern kommen insbesondere mangelnde Wahrnehmung, Preisbarrieren, Echtheitszweifel sowie die z. T. mangelnde Verfügbarkeit zum Tragen. Diesen Faktoren kommt je nach Produktgruppe eine unterschiedliche Gewichtung zu.

11. Wo liegen die Gründe für den vergleichsweise geringen Produktionsanteil ökologisch gehaltener Schweine und Geflügel in Deutschland?

Der vergleichsweise geringe Produktionsanteil ökologisch gehaltener Schweine und Geflügel in Deutschland resultiert in erster Linie aus den vergleichsweise hohen Produktionskosten und einer relativ geringen Nachfrage. Die höheren Produktionskosten sind vor allem bedingt durch die einzuhaltenden rechtlichen Anforderungen, die sich auch in höheren Futter-, Gebäude-, Arbeits- und Verarbeitungskosten manifestieren.

Eine Rolle dürfte auch das traditionelle durch Vollwertigkeit und geringen Fleischverzehr geprägte Verbraucherverhalten im Ökobereich spielen.

Ökologisch erzeugtes Schweine- und Geflügelfleisch weist zudem einen sehr großen Preisabstand zu konventionell erzeugter Ware auf. Dieser wird bisher nur begrenzt von Verbraucherinnen und Verbrauchern akzeptiert.

12. Wie sieht die durchschnittliche Betriebsstruktur von Betrieben mit der Ausrichtung auf Schweinehaltung nach Öko-Kriterien in alten und neuen Bundesländern aus?

Insgesamt spielt die Schweinehaltung als Betriebszweig im ökologischen Landbau eine wesentlich geringere Rolle als in konventionellen Betrieben. Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebungen 1999 und 2001 wurden 0,4 % bzw. 0,5 % des gesamten Schweinebestandes in Ökobetrieben gehalten.

Die folgenden Übersichten 5 und 6 zeigen Daten für alle erfassten Ökobetriebe mit Schweinehaltung. Als Veredlungsbetriebe, also spezialisiert auf die Schweine- und Geflügelerzeugung, wurden darunter 1999 101 Betriebe im früheren Bundesgebiet und 14 Betriebe in den neuen Ländern klassifiziert. Die in Übersicht 6 angegebenen weiteren Strukturdaten werden nur in vierjährlichem Turnus ermittelt, weshalb keine neueren Angaben zur Verfügung stehen.

Übersicht 5:

Gebiet/ Jahr	Betriebe des ökologischen Landbaus mit Schweinen					
	zusammen		und zwar			
	Betriebe	Schweine je Betrieb	Mastschweine		Zuchtsauen	
Betriebe			Mastschw. je Betrieb	Betriebe	Zuchtsauen je Betrieb	
Früheres Bundesgebiet						
1999	2 131	42	1 584	23	570	15
2001	2 112	51	1 545	26	632	19
Neue Länder						
1999	255	105	176	71	117	19
2001	265	123	173	100	128	19

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMVEL

Übersicht 6:

Landw. genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Rechtsform	Betriebe des ökologischen Landbaus mit Schweinen 1999					
	zusammen		und zwar			
	Betriebe	Schweine je Betrieb	Mastschweine		Zuchtsauen	
			Betriebe	Mastschw. je Betrieb	Betriebe	Zuchtsauen je Betrieb
Früheres Bundesgebiet						
Insgesamt	2 131	42	1 584	23	570	15
davon:						
unter 10	379	7	258	5	48	6
10 - 30	821	21	592	10	204	9
30 - 50	436	49	326	25	149	17
50 - 100	350	90	285	47	116	21
100 und mehr	145	118	123	60	53	24
darunter:						
100 - 200	129	113	109	58	46	23
200 - 500	16	159	14	78	7	27
500 - 1000	-	-	-	-	-	-
Betriebe der Rechtsform						
Einzelunternehmen	1 960	41	1 441	21	509	15
davon:						
Haupterwerbsbetriebe	1 044	64	798	31	349	19
Nebenerwerbsbetriebe	916	15	643	10	160	8
Personengesellschaften	98	52	80	30	28	13
Juristische Personen	73	64	63	40	33	10
Neue Länder						
Insgesamt	255	105	176	71	117	19
davon:						
unter 10	28	25	18	20	7	9
10 - 30	63	8	37	4	23	5
30 - 50	33	50	25	20	16	10
50 - 100	34	17	21	12	18	3
100 und mehr	97	241	75	151	53	34
darunter:						
100 - 200	40	74	29	57	21	10
200 - 500	36	161	28	120	22	15
500 - 1000	14	364	11	278	5	29
Betriebe der Rechtsform						
Einzelunternehmen	181	37	118	31	69	7
davon:						
Haupterwerbsbetriebe	92	60	64	49	43	9
Nebenerwerbsbetriebe	89	14	54	10	26	5
Personengesellschaften	35	183	27	132	19	18
Juristische Personen	39	350	31	171	29	46

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMVEL

Zur Erfassung der aktuellen Situation der ökologischen Schweineproduktion wird ein Projekt im Rahmen des BÖL durchgeführt.

13. Inwiefern unterscheiden sich die Produktionsstandards und -kosten von ökologisch erzeugtem Schweinefleisch in Abhängigkeit von den verwendeten Produktsiegeln?

Zum Begriff „Produktsiegel“ wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Vor dem Hintergrund der Vielzahl der vorhandenen Zeichen und den ihnen zugrunde gelegten Standards liegen der Bundesregierung keine umfassenden Angaben zu den Unterschieden und den Kostenstrukturen vor.

Von dem Standard der EG-Öko-Verordnung unterscheiden sich die Standards der Öko-Anbauverbände insbesondere dadurch, dass die Verbände eine Gesamtbetriebsumstellung fordern, ein Mindestanteil von 50 % des Futters vom eigenem Betrieb kommen muss, die Liste der ausnahms- und übergangsweise zulässigen konventionellen Futtermittel und Wirtschaftsdünger sowie der bei der Lebensmittelverarbeitung zulässigen Zusatzstoffe reduziert ist und die maximal zulässige Düngemenge und der maximale Tierbesatz geringer sind. Zudem sind die Anforderungen der Verbände an die Stallhülle und die Einrichtung z. T. detaillierter und weiter gehender. Zu den Kosten liegen derzeit keine verlässlichen Angaben vor. Ein entsprechendes Projekt wird im Rahmen des BÖL durchgeführt.

14. Wo sieht die Bundesregierung die Gründe für die Wettbewerbsunterschiede zwischen deutschen Erzeugern von Schweinefleisch, das nach der EG-Öko-Verordnung produziert wird, und ausländischen Anbietern, die auf Basis derselben Verordnung produzieren?

Die Wettbewerbsfähigkeit der ökologischen Schweineproduktion ist bislang nach Kenntnis der Bundesregierung nicht untersucht worden. Deshalb können hier nur Anhaltspunkte aus einem laufenden Projekt des BÖL gegeben werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass

- ein Teil der Wettbewerbsunterschiede durch die unterschiedlichen Betriebs-, Produktions- und Vermarktungsstrukturen in den jeweiligen Staaten erklärt werden kann. Diese z. T. historisch bedingten Unterschiede beeinflussen die Wettbewerbsfähigkeit der ökologischen Produktion ebenso wie die der konventionellen Wirtschaftsweise;
- die Wettbewerbsunterschiede innerhalb Deutschlands (durch die stark variierenden Agrarstrukturen) häufig höher sind als zwischen den EU-Mitgliedstaaten;
- die deutsche Produktion gegenüber Nachbarländern nicht nur Wettbewerbsnachteile, sondern auch Wettbewerbsvorteile aufweist.

Zu den spezifischen „ökobedingten“ Wettbewerbsvor- bzw. -nachteilen:

- In allen EU-Mitgliedstaaten gilt grundsätzlich der gleiche Öko-Standard.
- Die Umsetzung der Vorschriften über die tierische Erzeugung in der EG-Öko-Verordnung erfolgte in den Mitgliedstaaten z. T. unterschiedlich im Hinblick auf die Haltungsanforderungen und den Einsatz von Ökoferkeln. Ökoferkel wurden in einigen Mitgliedstaaten (Großbritannien, Niederlande, Österreich) z. T. zu 80 bis 100 % eingesetzt (Vorgabe des Handels), während in Deutschland in den letzten Jahren nur zwischen 40 (2001) und 60 (2002) % Ökoferkel eingesetzt wurden (2003: voraussichtlich 80 %). Da Ökoferkel teurer sind als konventionell erzeugte, hatten die deutschen Erzeuger einen Kosten- und damit Wettbewerbsvorteil (Vorteil pro kg Schlachtgewicht: 0,40 bis 0,50 Euro). Mittlerweile dürfen, bedingt durch das Auslaufen einer Übergangsregelung in der EG-Öko-Verordnung, nach dem Absetzen keine konventionellen Ferkel mehr eingesetzt werden.

- In einigen Mitgliedstaaten werden bessere Leistungen erzielt als in Deutschland. Ursache dafür ist u. a. die dort wesentlich früher eingeleitete systematische Betreuung, Beratung und Forschung im Bereich der ökologischen Schweinehaltung. Bessere Leistungen (höhere tägliche Zunahmen, bessere Futtermittelverwertung) schlagen sich in niedrigeren Stückkosten (z. B. durch niedrigere Futterkosten) nieder und ergeben einen Wettbewerbsvorteil von rund 0,20 bis 0,40 Euro pro kg Schlachtgewicht.
- Zusätzliche Wettbewerbsnachteile der deutschen Produzenten ergeben sich durch vergleichsweise schlechtere Vermarktungsstrukturen (Erfassung, Verarbeitung, Distribution). Hinzu kommt, sowohl bei ökologischer als auch konventioneller Wirtschaftsweise, in Deutschland eher eine Zurückhaltung der Produzenten, sich in horizontale (z. B. Erzeugergemeinschaften) oder vertikale Vermarktungssysteme einbinden zu lassen.
- Es existieren Unterschiede in der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen.

15. Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um den Produktionsanteil von nach Öko-Richtlinien erzeugten Schweinen zu erhöhen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Maßnahmen zur Marktintervention im Bereich der ökologischen Schweineproduktion. Das Ziel der Bundesregierung ist es, die Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau insgesamt zu verbessern und den Markt für Ökoprodukte insgesamt zu entwickeln. Darauf zielen die Maßnahmen in der GAK, im BÖL und die sonstigen ergriffenen Maßnahmen. Die Bundesregierung prüft, inwieweit bei der künftigen Ausgestaltung des BÖL verstärkt Maßnahmen im Bereich der Vermarktung und Verbraucherinformation aufgegriffen werden können.

16. Welche Auswirkungen haben nach Auffassung der Bundesregierung nationale Kampagnen zur Steigerung des Ökologischen Landbaus in anderen EU-Ländern auf die deutschen Erzeuger?

Statistische Daten zum Import von Ökoprodukten aus EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland liegen nicht vor. Systematische Beobachtungen und Auswertungen der Marktentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten sind der Bundesregierung nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine grundsätzliche Betrachtung der Auswirkungen von Kampagnen zur Steigerung des ökologischen Landbaus in anderen EU-Mitgliedstaaten auf den deutschen Markt.

Entscheidend ist zunächst, inwieweit die erwähnten Kampagnen tatsächlich zu einer Produktionssteigerung führen. Aufgrund der Vorschriften der EG-Öko-Verordnung zur Umstellung auf den ökologischen Landbau können sie sich, z. B. im pflanzlichen Bereich, frühestens in zwei Jahren auf die Produktionsmenge auswirken, so dass Marktteilnehmer Möglichkeiten haben, darauf zu reagieren. Des Weiteren sind die Wirkungen abhängig von einer Reihe komplexer, interdependenter Faktoren, wie etwa: Marktversorgung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, Nachfrageentwicklung, Verbrauchererwartungen, Preise, Handelsbeziehungen. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass es sich auch bei dem Ökomarkt um einen offenen EU-Binnenmarkt mit zunehmenden Globalisierungstendenzen handelt.

Tritt eine Produktionssteigerung ein, so kann bei nicht gesättigten Märkten grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Erzeugnisse in dem Mitgliedstaat, in dem die Kampagne durchgeführt wird, verbleiben. Es sind daher keine nennenswerten Wirkungen in anderen Mitgliedstaaten zu erwarten.

Bei gut versorgten Märkten können weitere Produktionssteigerungen in einem EU-Mitgliedstaat zu sinkenden Preisen und damit zu einer vermehrten Inlandsnachfrage führen. Damit wären keine direkten Auswirkungen auf die Märkte anderer Mitgliedstaaten verbunden. Ggf. müssen allerdings Exporte aus anderen EU-Mitgliedstaaten mit den sich verändernden Marktbedingungen konkurrieren.

Falls die Inlandsnachfrage nicht in dem Maße steigt, ist grundsätzlich mit vermehrten Exporten zu rechnen. In welchem Umfang diese stattfinden, hängt von einer Reihe von Faktoren ab. So muss eine entsprechende Nachfrage nach dem Produkt vorhanden sein, und Quantität, Qualität und Preis der Produkte müssen den Erfordernissen des Marktes genügen. Ob es zu Auswirkungen im aufnehmenden Staat kommt, ist abhängig von den dortigen Marktconstellationen.

17. Wie begründet die Bundesregierung das Verbot der synthetisch hergestellten Aminosäure Methionin nach der EG-Öko-Verordnung, obwohl deren Ökobilanz deutlich positiver ausfällt als herkömmliches erlaubtes Sojafuttermittel?

Zu den Grundprinzipien des ökologischen Landbaus gehört ein weitgehend in sich geschlossener Betriebskreislauf. Die Futter- und Nährstoffgrundlage soll der eigene Betrieb sein. Daraus leitet sich die grundsätzliche Vermeidung des Importes von synthetischen Substituten in den Betrieb und des Ersatzes von natürlich gewachsenen Futterpflanzen durch industriell erzeugte Aminosäuren ab. Außerdem könnte durch synthetische Aminosäuren u. U. ein Trend zur Verwendung von Hochleistungsrasen gefördert werden.

Zwar gilt, unabhängig vom Leistungsniveau, dass eine optimal ausbalancierte Proteinversorgung Vorteile für die Tiergesundheit und die Umwelt hat. Zu den Grundprinzipien des ökologischen Landbaus gehört jedoch ausdrücklich, wie dies unter Nr. 4.1 in Anhang I Abschnitt B der EG-Öko-Verordnung vorgeschrieben ist, dass diese Wirtschaftsweise nicht auf das Erzielen von Höchstleistungen ausgerichtet ist.

Das BMVEL hat zur weiteren Abdeckung des Entscheidungshilfebedarfs in Bezug auf die Verwendung von chemisch-synthetisch erzeugtem Methionin in der ökologischen Geflügel- und Schweinefütterung ein Forschungsprojekt auf den Weg gebracht.

18. Wo sieht die Bundesregierung die Ursache dafür, dass nur ein geringer Anteil von ökologisch produziertem Fleisch bzw. Milch über Direktvermarkter verkauft wird?

Dass nur ein geringer Anteil der genannten ökologisch produzierten Produkte über Direktvermarkter (DV) verkauft wird, kann nicht generell gesagt werden. Nach einem noch nicht veröffentlichten Forschungsbericht der Universität Kassel zum Projekt „Situation und Perspektiven der Direktvermarktung in der Bundesrepublik Deutschland“ im Auftrag des BMVEL befinden sich unter rund 4 300 in Datenbanken/DV-Verzeichnissen erfassten ökologisch wirtschaftenden DV-Betrieben 58,9 %, die Fleisch und Fleischerzeugnisse (ohne Geflügel) anbieten, und 33,6 %, die Milch und Milcherzeugnisse anbieten. Bei den konventionell wirtschaftenden DV-Betrieben betragen diese Anteile 45 % und 9,3 %.

Der Anteil der verarbeitenden ökologisch wirtschaftenden Direktanbieter ist in Westdeutschland gemäß dem DV-Verzeichnisstand von 2002 gegenüber 1995 um 10,6 % bei Milcherzeugnissen und um 20,5 % bei Fleischerzeugnissen gestiegen.

Der Umsatzanteil der Direktvermarkter bei Frischfleisch vom Rind beträgt bei den erfassten ökologisch wirtschaftenden Betrieben 24,4 % und 5,1 % bei den erfassten konventionell wirtschaftenden Betrieben.

19. Hält die Bundesregierung die Anwendung der Standards von Großbetrieben auf kleinere Vermarktungseinheiten generell für sinnvoll, und wie ist in diesem Zusammenhang die Anstellung eines Metzgers auf einem Betrieb als Voraussetzung für die Schlachtung und Direktvermarktung von Fleisch gerechtfertigt?

Die gemeinschaftsrechtlichen Hygienevorschriften für das Gewinnen, Behandeln und Inverkehrbringen von Fleisch unterscheiden zwischen EG-zugelassenen Großbetrieben und registrierten Betrieben, die bestimmte Produktionsobergrenzen einhalten. Für beide Betriebsarten sind EG-einheitliche Standards vorgeschrieben. Großbetriebe sind berechtigt, am innergemeinschaftlichen Handel teilzunehmen. Betriebe, die Produktionsobergrenzen einhalten, dürfen jedoch das Fleisch nur national, d. h. auf dem Hoheitsgebiet des entsprechenden Mitgliedstaates, vermarkten.

Damit muss jeder Betrieb, in dem Schlachtungen von Tieren und „Direktvermarktung“ von Fleisch vorgenommen werden, zumindest ein nach fleischhygienerechtlichen Vorschriften registrierter Betrieb sein.

Im neuen Gemeinschaftsrecht zu fleischhygienerechtlichen Bestimmungen, das voraussichtlich Anfang 2006 in Kraft treten wird, wird eine wesentlich flexiblere Ausgestaltung möglich sein. Dort ist zwar vorgesehen, dass Betriebe, die mit Erzeugnissen tierischen Ursprungs umgehen, für die bestimmte Anforderungen festgelegt sind, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit von der zuständigen Behörde zugelassen sein müssen. Die Zulassungsvoraussetzungen werden jedoch wesentlich stärker auf den jeweiligen Betrieb bezogen und variabler gestaltet sein können als bisher.

Nach den geltenden Vorschriften der Handwerksordnung müssen landwirtschaftliche Betriebe, die Fleisch und Fleischerzeugnisse und selbst hergestellte Wurstwaren direkt vermarkten und dabei der Umsatz in diesem handwerklichen Nebenbetrieb die sog. Unerheblichkeitsschwelle überschreitet, die Meisterqualifikation als Metzger nachweisen oder einen entsprechenden Handwerksmeister einstellen. Mit der von der Bundesregierung geplanten Handwerksnovelle ist jedoch die Aufhebung des „Meisterzwangs“ für den Beruf des Metzgers vorgesehen.

20. Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür, dass der Anteil von nach Öko-Richtlinien produziertem Fleisch und Käse, der über die Direktvermarktung abgesetzt wird, in Frankreich wesentlich höher ist als in Deutschland?

Der Anteil der Direktvermarktung beim Absatz von Ökofleisch und -käse in Deutschland kann aufgrund fehlender statistischer Daten nur geschätzt werden. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass der Anteil von ökologisch produziertem Fleisch und Käse, der über die Direktvermarktung abgesetzt wird, in Frankreich wesentlich höher ist als in Deutschland. Recherchen beim französischen Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei und dem Institut national recherches agricoles (INRA) erbrachten keine verlässlichen Daten über die Direktvermarktung von Ökoprodukten in Frankreich. Nach den unterschiedlichen Informationen dürfte der Anteil von Ökoprodukten, die über lokale Märkte (Bauernmärkte und Verkauf auf dem Bauernhof) vertrieben werden, zwischen 10 und 25 % liegen.

21. Hält die Bundesregierung das Ziel, den Direktvermarktungsanteil von Fleisch- und Milchprodukten, die nach Öko-Richtlinien produziert werden, zu erhöhen, für erstrebenswert, und wenn ja, welche Maßnahmen könnten diesbezüglich in Erwägung gezogen werden?

Die Direktvermarktung der eigenen ökologischen Erzeugung dürfte in einer Reihe von Fällen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen, zur Stabilität der Betriebsergebnisse sowie zur Einkommenssicherung beitragen. Auch Umweltaspekte und die zunehmende Nachfrage nach regional erzeugten Lebensmitteln sprechen für diesen Absatzweg. Deshalb hält die Bundesregierung das Ziel, den Direktvermarktungsanteil von Ökoprodukten zu erhöhen, für erstrebenswert.

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) der GAK sind betriebliche Investitionen im Bereich der Einkommenskombinationen möglich. Eine Fördervoraussetzung ist der Nachweis über die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der vorgesehenen Investitionen.

22. Entspricht es den Zielen der EG-Öko-Verordnung, dass nach einer neuen Interpretation der Rechtslage viele Gastronomiebetriebe und Großküchen, wie das Studentenwerk Frankfurt, auf eine Auslobung von „Bio-Menüs“ auf der Speisekarte verzichten, da sie nun denselben Kontrollverfahren unterliegen wie die Verarbeitungsbetriebe ökologischer Produkte?

Die für die Durchführung der maßgeblichen EG-Öko-Verordnung in Deutschland zuständigen Länderbehörden haben sich u. a. aus Gründen des Verbraucherschutzes im Februar 2002 darauf verständigt, bei der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) hinsichtlich der Kontrollpflicht Fortschritte in der praktischen Umsetzung zu machen. Die Kontrollpflicht besteht aufgrund der EG-Öko-Verordnung (Artikel 8 Abs. 1) im Grundsatz bereits seit dem 1. Januar 1993. Hinzugekommen ist, dass mit dem Inkrafttreten des Öko-Landbaugesetzes seit dem 1. April 2003 Verstöße gegen die EG-Öko-Verordnung über die dort enthaltenen Sanktionsmöglichkeiten hinaus straf- und ordnungsrechtlich verfolgt werden können.

Die Auslobung von Bio-Produkten in AHV-Betrieben ist unter Beachtung der Anforderungen der EG-Öko-Verordnung rechtskonform möglich. Bereits erfolgreich kontrollierte AHV-Betriebe, sowohl Restaurants als auch Mensen und Betriebskantinen, belegen die Praktikabilität der Kontrolle.

Die Entscheidung einzelner AHV-Betriebe, aufgrund der Kontrollpflicht nunmehr eine Bio-Auslobung zu unterlassen, statt sich zu bemühen, sich dem Kontrollverfahren zu unterstellen, ist aus der Sicht der Bundesregierung bedauerlich.

23. Wo liegen die Probleme der Gastronomiebetriebe und Großküchen bei der Einhaltung dieser Kontrollverfahren?

Offenkundig sind im Bereich der AHV zum einen Verunsicherungen aufgetreten hinsichtlich der Kontrollpflicht. Zum anderen bestehen Informationsdefizite im Hinblick auf die Anpassung der Kontrolle an die sehr differenzierten betrieblichen Gegebenheiten im AHV-Bereich und an die zu erfüllenden Anforderungen der EG-Öko-Verordnung.

24. Aus welchen Gründen gibt es bei der Auslobung von „Bio-Menüs“ auf der Speisekarte bei Gastronomiebetrieben und Großküchen zurzeit noch kein spezifisches Kontrollkonzept?

Nach Auffassung der zuständigen Länder und der Kontrollstellenverbände ist eine ordnungsgemäße Kontrolle aufgrund des Anhangs III der maßgeblichen EG-Öko-Verordnung grundsätzlich möglich. Um zu einem einheitlichen Verfahren bei der Durchführung der Kontrollen zu kommen und die Kontrollen zu erleichtern, hat das BMVEL im Rahmen des BÖL die Erarbeitung eines Standardkontrollprogramms (Laufzeit 1. Juni 2003 bis 29. Februar 2004) in Auftrag gegeben. Einbezogen sind zuständige Länderbehörden, Kontrollstellen und die berufsständische Vertretung.

25. Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür, dass in der letzten Zeit eine große Menge an ökologisch produzierter Milch konventionell vermarktet wurde?

Über die Mengen von ökologisch produzierter Milch, die konventionell vermarktet werden, existieren nur Schätzungen. Die Gründe für die konventionelle Vermarktung von Biomilch liegen sowohl auf der Primärstufe (Lieferung der Rohmilch von den Landwirten an die Molkereien) als auch auf der Sekundärstufe (Lieferung von verarbeiteter Milch von den Molkereien an den Handel) der Vermarktung.

- Auf der Primärstufe existiert bis heute kein flächendeckendes Netz für die Erfassung der Biomilch, da nicht alle Molkereien Biomilch verarbeiten bzw. die notwendigen getrennten Erfassungssysteme betreiben. Insbesondere in Norddeutschland können einige Landwirte daher ihre Biomilch nicht als solche vermarkten, sondern müssen sie zu den Preisen für konventionelle Milch verkaufen. In den vergangenen Jahren haben jedoch zunehmend Molkereien die Verarbeitung von Biomilch aufgenommen, so dass die Flächenabdeckung sich deutlich verbessert hat.
- Auf der Sekundärstufe haben die Molkereien nach eigenen Angaben in den vergangenen Jahren erhebliche Mengen Biomilch bzw. Verarbeitungsprodukte ins europäische Ausland exportiert, z. B. nach Frankreich, Italien und Großbritannien. Dort war in der Vergangenheit die Nachfrage merklich höher als das inländische Angebot. Da der ökologische Landbau in diesen Ländern in den letzten Jahren deutlich ausgedehnt wurde (z. T. durch eine verstärkte Förderung), haben sich die Exportmärkte für deutsche Biomilch rückläufig entwickelt. Ursache dieses Wandels ist der nennenswerte Anstieg in der Biomilchproduktion der genannten Länder und die verstärkte Verwendung einheimischer Produkte (beispielsweise Großbritannien). Die deutsche Nachfrage konnte diese Menge nicht vollständig aufnehmen.

26. Wird, nach Einschätzung der Bundesregierung, der niedrige Preis für Milch, die nach Öko-Richtlinien produziert wird, in absehbarer Zeit zu einer verstärkten Aufgabe von Biomilchbetrieben führen, da sie nicht mehr kostendeckend produzieren können?

Der stark rückläufige Erzeugerpreis für Milch führt sowohl in konventionell als auch in ökologisch bewirtschafteten Betrieben zu wirtschaftlichen Problemen.

Langfristig werden nur diejenigen Betriebe (unabhängig, ob konventionell oder ökologisch wirtschaftend) produzieren können, die ihre Vollkosten decken. Mittelfristig werden jedoch auch diejenigen Betriebe weiter produzieren, die nur ihre Kosten gemäß Gewinn- und Verlustrechnung inkl. Abschreibungen

erwirtschaften und dabei auf eine Entlohnung der im Eigentum des Unternehmens befindlichen Faktoren Boden, Arbeit, Kapital verzichten.

Problematisch dürfte die Lage zuerst für diejenigen Biomilcherzeuger werden, die keinen Biomilchzuschlag erhalten, also zu konventionellen Preisen vermarkten müssen, wie das z. B. in Norddeutschland am ehesten zu beobachten ist. Außerdem reagieren Betriebe, die wenig betriebseigene Faktoren einsetzen, also höhere Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufweisen, sensibler auf Preissenkungen. Diese Betriebe sind vor allem in den neuen Bundesländern zu finden. Demzufolge sind Familienbetriebe mit eigenem Land, ohne Fremdarbeit und ohne Fremdkapital, wie sie vor allem in Süddeutschland zu finden sind, kurz- bis mittelfristig vergleichsweise stabiler.

Zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der ökologischen Milchproduktion in Deutschland wird im Rahmen des BÖL ein Projekt durchgeführt.

27. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass es in Nordrhein-Westfalen derzeit keinen ökologisch wirtschaftenden Vorzugsmilchproduzenten mehr gibt?

Der Rückgang der Vorzugsmilchproduktion ist kein Spezifikum des ökologischen Landbaus oder des Landes Nordrhein-Westfalen. Bundesweit ist in den vergangenen Jahren ein starker Rückgang an Betrieben zu verzeichnen, die Vorzugsmilch produzieren.

Dieser Rückgang hat seine Ursachen darin, dass die Erzeugung von Vorzugsmilch die Einhaltung höchster Hygienestandards voraussetzt. Diese sind nur durch einen hohen personalintensiven Einsatz einzuhalten. Darüber hinaus ist hinsichtlich der Vermarktung der Vorzugsmilch ebenfalls ein hoher personeller Aufwand notwendig, den arbeitsintensiv zu führende Ökobetriebe oft nicht zu leisten in der Lage sind.

28. Wie stellt sich die Situation der Vorzugsmilchproduzenten in anderen Bundesländern dar?

Gemäß einer Umfrage bei den Ländern, an der sich 12 Länder beteiligt haben, gibt es in fünf Ländern (siehe Übersicht 7) Vorzugsmilchbetriebe.

Übersicht 7:

Land	Anzahl Vorzugsmilchbetriebe	Anmerkungen
Bayern	8 (6 konventionelle Betriebe, 2 Ökobetriebe)	
Hessen	6 (5 konventionelle Betriebe, 1 Ökobetrieb)	alle Betriebe vermarkten nur einen Teil der Milch als Vorzugsmilch
Rheinland-Pfalz	3 (konventionelle Betriebe)	Nachfrage stagniert, seit letztem Jahr ist die Nachfrage sogar rückläufig
Schleswig-Holstein	6 (2 konventionelle Betriebe, 4 Ökobetriebe)	
Freistaat Thüringen	1 (Ökobetrieb)	20 % der gesamten Milch-erzeugung werden als Roh- bzw. Vorzugsmilch vermarktet

29. Stimmt es, dass trotz des Überangebots an deutscher Biomilch und trotz des niedrigen Marktpreises in Deutschland, Lebensmitteleinzelhandelsketten große Mengen an Biomilch von Molkereien beziehen, die ihre Rohstoffe nur zum Teil in Deutschland beziehen, und wenn ja, wo liegen die Ursachen für die Absatzvorteile ausländischer Erzeuger?

Über den Umfang der Importe von Biomilch und Biomilchprodukten durch die Lebensmitteleinzelhandelsketten gibt es keine Statistiken. Ebenso gibt es keine Außenhandelsstatistiken, die nach konventioneller und biologischer Herkunft der Waren unterscheiden. Gesicherte Aussagen darüber, wie viel Biomilch und Biomilchprodukte nach Deutschland importiert werden, sind daher nicht möglich.

Die Produktionsstätten mehrerer wichtiger Biomilchverarbeiter in Deutschland liegen im grenznahen Bereich zum benachbarten Ausland. Diese Molkereien erfassen Rohmilch daher nicht nur in Deutschland. Beispiele hierfür gibt es im deutsch-österreichischen Grenzgebiet, an der Grenze zu den Benelux-Staaten und nach Dänemark. Umgekehrt erfassen aber auch Molkereien aus dem Ausland Biomilch in Deutschland, beispielsweise am Niederrhein.

Zwischen den EU-Mitgliedstaaten existiert traditionell ein eng verflochtener Markt für Milch und Molkereiprodukte. Insbesondere im Käsebereich sind mehrere Staaten, darunter auch Deutschland, gleichzeitig Exporteur und Importeur. Dies gilt sowohl für konventionell als auch für ökologisch erzeugte Produkte.

30. Welche Auswirkungen wird die dänische Exportkampagne für Milch, die nach Öko-Richtlinien produziert wird, auf deutsche Biomilcherzeuger haben?

Die dänische Exportkampagne von Biomilch geht auf ein innerstaatliches Überangebot in der Erzeugung gegenüber dem Verbrauch von etwa 60 % zurück. Biomilch hat in Dänemark einen Marktanteil an der Produktion von ca. 10 % und beim Absatz von Konsummilch von ca. 24 % erreicht. Der Marktpreis je Liter liegt um ca. 10 bis 15 % über dem der konventionell erzeugten Milch. Der Erzeugerpreis für Biomilch liegt in Dänemark bei ca. 40 Cent und damit um ca. 5 bis 10 % über dem Preis, der an deutsche Erzeuger ausgezahlt wird. Der Einzelhandelspreis liegt zwischen 0,98 und 1,18 Euro, also etwa auf dem Niveau in Deutschland. Dänische Molkereien können demnach im Prinzip nicht billiger als die deutschen Anbieter liefern.

Die Auswirkungen der dänischen Exportkampagne für Biomilch auf die deutschen Ökobetriebe können nicht abgeschätzt werden. Die dänische Molkereiwirtschaft ist traditionell exportorientiert, da Dänemark – wie ausgeführt – seit mehreren Jahren über einen Überschuss an Milch verfügt. Bisher hat dänische Biomilch in Deutschland nur in geringen Mengen Absatz gefunden. In einem gemeinsamen Projekt der Centralen Marketing-Gesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) mit der ZMP werden die Daten des AC Nielsen Handelspanels zu Biomilch ausgewertet. Danach wurde dänische Milch der Marke „Naturmaelk“ lediglich in geringen Mengen zwischen Herbst 2001 und Frühjahr 2002 über einen einzelnen Verteiler in Norddeutschland abgesetzt.

Nach neuesten Informationen hat die marktbeherrschende Molkerei „Arla“ allen Biomilcherzeugern die Abnahmeverträge gekündigt. Damit scheint sich eine „innerdänische“ Lösung für den Angebotsüberhang an dänischer Biomilch ohne Auswirkung auf Deutschland abzuzeichnen.

31. Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für die Wettbewerbsunterschiede zwischen den deutschen und dänischen bzw. österreichischen Biomilcherzeugern, die nach der EG-Öko-Verordnung produzieren?

Auch hier gelten die bereits in der Antwort zu Frage 14 gemachten grundsätzlichen Ausführungen zu den Wettbewerbsunterschieden.

Mit dem Ziel der Ermittlung der Wettbewerbsstellung der ökologischen Milchproduktion in Deutschland wird im Rahmen des BÖL ein Projekt durchgeführt. Kurz- bis mittelfristig lässt sich anhand der vorläufigen Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens Folgendes festhalten:

- Ausgaben plus Abschreibungen je 100 kg Milch liegen bei den deutschen Betrieben auf ähnlich hohem Niveau wie bei den hinsichtlich Struktur und Lage vergleichbaren Betrieben in Österreich und Dänemark.
- Das Milchpreinsniveau ist dagegen in Deutschland niedriger.
- Die Höhe der Direktzahlungen ist in den deutschen Betrieben niedriger als in Österreich und höher als in Dänemark.
- Diese Faktoren insgesamt betrachtet ergeben, dass die regional und strukturell vergleichbaren Betriebe in Deutschland, Österreich und Dänemark eine vergleichbare Rentabilität besitzen.

Wettbewerbsunterschiede für die deutschen Erzeuger liegen insbesondere in der Vermarktungsstruktur. Die Ökolandwirte in Deutschland haben wegen der engen Kopplung der Erzeugerpreise für Biomilch auf Ebene der Molkereien an die Preise für die konventionell erzeugte Milch deutliche Preiseinbrüche hinnehmen müssen. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch die teilweise Reduzierung der Biomilchaufschläge durch die Molkereien.

32. Sieht die Bundesregierung Maßnahmen vor, die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der deutschen Biomilchproduzenten verbessern, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung sieht keine Ansatzpunkte für dirigistische Sondermaßnahmen im Bereich der ökologischen Milchproduktion. Wie in der Antwort zu Frage 15 bereits ausgeführt, ist es das Ziel der Bundesregierung, den Markt für Ökoprodukte insgesamt weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung prüft, inwieweit bei der künftigen Ausgestaltung des BÖL verstärkt Maßnahmen im Bereich der Vermarktung und Verbraucherinformation aufgegriffen werden können.

33. Würden die Umsetzung des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Ausweitung der Milchquote und die damit verbundenen weiteren Preissenkungen angesichts der aktuellen schwierigen Situation zu einem Wegfall der Biomilchproduktion führen, wie es von vielen Seiten befürchtet wird?

Nach den neuesten Beschlüssen der Europäischen Kommission finden die unter der Agenda 2000 beschlossenen allgemeinen Quotenerhöhungen ein Jahr später als vorgesehen, nämlich 2006/07 statt. Eine zusätzliche Quotenerhöhung soll erst 2008/09 erneut diskutiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Preisprognosen deshalb nicht möglich.

Der Tendenz nach wird es weiter zu Verschiebungen hin zu den wettbewerbsfähigsten konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben kommen.

Nicht abzusehen ist, wie sich die Nachfrage und damit die Preise für Biomilch entwickeln werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Landwirte anpassungsfähig sind und ihre Betriebe infolge der neuen Rahmenbedingungen weiterentwickeln werden.

Allerdings könnten auch viele Betriebe durch den Aufbau eines weiteren Betriebszweiges, der mehr Rentabilität verspricht, die Produktion fortsetzen. Ob sie im Zuge dieser betrieblichen Änderung die ökologische Milchproduktion aufgeben oder nicht, ist nicht abzusehen.

34. Wie entwickelte sich der durchschnittliche Erzeugerpreis für ökologische Getreideproduzenten in den letzten Jahren?

In der amtlichen Preisstatistik werden keine Preiserhebungen für ökologisch erzeugtes Getreide durchgeführt.

Angaben zu den Getreidepreisen werden von der ZMP erhoben.³ Danach war der Markt für ökologisch erzeugtes Getreide in den Jahren 1995 bis 1997 von einem zu großen Angebot mit entsprechend rückläufigen Erzeugerpreisen gekennzeichnet. Seit Sommer 1998 ist eine bis heute anhaltende Trendwende festzustellen. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Erzeugerpreisen für Brotweizen an den Großhandel (für lose Ware, frei Mühle/Rampe ohne MwSt.) wider. Diese sanken von etwa 34 Euro/dt im Jahr 1996 auf den Tiefststand von etwa 25 bis 27 Euro/dt je nach Qualität im Sommer 1998. Danach stieg das Preisniveau für ökologisch erzeugten Weizen⁴ bis auf 34 Euro/dt im Frühjahr 2001 an. Im weiteren Verlauf der Jahre 2001 und 2002 variierten die Preise zwischen etwa 31 Euro und 33 Euro/dt. Im Zeitraum Januar bis März 2003 lagen sie bei 31 Euro/dt.

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass die Flächenprämie, die auch für Ökobetriebe beim Anbau u. a. von Getreide gewährt wird, derzeit um rund 50 Euro/ha über dem Wert von 1996 liegt.

35. Inwieweit war für die Bundesregierung der Wegfall früherer EU-Importländer für Ökogetreide absehbar, da diese Länder hohe Wachstumsraten im ökologischen Landbau aufgewiesen haben und nun selbst umfangreich nach Deutschland exportieren können?

Die amtliche Außenhandelsstatistik Deutschlands erfasst keine Importmengen für ökologisch produzierte Ware, da nach der gemeinschaftlichen Nomenklatur keine Unterscheidung zwischen konventionell und ökologisch erzeugten Produkten stattfindet. Für den Außenhandel mit Ökoprodukten liegen nur Marktschätzungen verschiedener Experten vor. Es gibt daher für die in der Frage unterstellte Annahme keine klaren Belege.

Welche Entwicklungen im deutschen Biomarkt eintreten, wenn sich die Marktverhältnisse in anderen EU-Staaten und in Drittländern ändern, hängt von einer Vielzahl, in komplexer Beziehung zueinander stehender Faktoren ab. Eine Rolle spielen dabei u. a. die Angebots- (Menge, Qualität und Preis der jeweiligen Produkte) und Nachfragesituation in den betroffenen Staaten, aber auch die Entwicklung des EU-Binnenmarktes und des Weltmarktes.

³ ZMP, Materialien zur Marktberichterstattung (Hrsg.) 2003: Bd. 44, Ökomarkt Jahrbuch 2003 „Verkaufspreise im ökologischen Landbau im Jahre 2001 und 2002“; ZMP GmbH 2003

⁴ Rohproteingehalt >11,5 %, Fallzahl 240 bis 280, Sedimentationswert >35, Klebergehalt >26 %

36. Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie viel ökologisch produzierte Ware aus den EU-Beitrittsstaaten importiert wird, und ist sichergestellt, dass das Kontrollsystem in den EU-Beitrittsstaaten dem deutschen Kontrollsystem entspricht?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 35 ausgeführt, werden in der amtlichen Außenhandelsstatistik keine Importmengen für ökologisch produzierte Waren erfasst.

Mit dem Beitritt zur EU verpflichten sich die Beitrittsstaaten nach dem Beitrittsvertrag, auch die EG-Öko-Verordnung und damit auch das dort festgeschriebene Kontrollsystem umzusetzen. Damit ist ein vergleichbares hohes Niveau gesichert. Die EG-Öko-Verordnung ist ebenfalls Grundlage für die in Deutschland im Bereich des ökologischen Landbaus durchgeführten Kontrollen.

37. Wie beurteilt die Bundesregierung das Potenzial der osteuropäischen Beitrittsstaaten auf dem europäischen Markt für ökologisch erzeugtes Getreide der nächsten Jahre?

Verschiedene osteuropäische Beitrittsländer verfügen über ein Potenzial zur Produktion von Ökogetreide, das exportiert werden kann. Genaue Angaben darüber liegen nicht vor. Inwieweit dieses Potenzial realisiert wird, hängt – wie schon bei den Antworten zu den Fragen 16 und 35 ausgeführt – von einer Vielzahl untereinander in Wechselwirkung stehender Faktoren ab. Für die Wettbewerbsfähigkeit in der EU sind u. a. die zur Verfügung stehenden Mengen und Qualitäten sowie die Preise von entscheidender Bedeutung. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Handel zwischen den Beitrittsländern und der EU schon jetzt teilweise liberalisiert ist, so dass sich mit dem EU-Beitritt die Absatzmöglichkeiten für ökologisch erzeugte Produkte nicht automatisch verbessern. Aufgrund von Kostenvorteilen, die aber bedingt durch die hohe Mechanisierung im Getreidebau weniger gravierend sind als bei anderen Produkten mit höherer Arbeitsintensität, liegen die Angebotspreise nach Aussage von Branchenkennern häufig unter denen in der EU und erhöhen die Konkurrenz in der EU entsprechend. Durch schwankende Witterungsverhältnisse bedingte Angebotsschwankungen innerhalb der Mitgliedstaaten der EU haben auf die Marktentwicklungen aber in manchen Jahren bzw. Zeiträumen einen ähnlichen oder sogar größeren Einfluss.

38. Bestehen nach Einschätzung der Bundesregierung Risiken für den ökologischen Landbau durch Auskreuzung, Vermischung und unbeabsichtigte Verunreinigungen von gentechnisch veränderten Pflanzen, und wenn ja, welche?

Auskreuzung, Vermischung und unbeabsichtigte Beimischungen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) können durch geeignete Maßnahmen bis zu einem gewissen Grad vermieden werden. Dennoch ist vorstellbar, dass sie zu wirtschaftlichen Einbußen führen können, insbesondere wenn das Erzeugnis als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden muss oder nicht mehr als aus ökologischem Landbau stammend bzw. als „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden darf, und sich in diesen Fällen nur ein geringerer Verkaufserlös erzielen lässt. Nach der im Juli 2003 verabschiedeten Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel müssen Lebensmittel und Futtermittel mit Spuren von GMO als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden, außer wenn der Anteil gentechnisch veränderter Bestandteile 0,9 % nicht überschreitet und zufällig oder technisch nicht zu vermeiden ist.

39. Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Vor- und Nachteile einer europäischen und einer nationalen Regelung der Koexistenz von Ackerbau mit und ohne gentechnisch veränderten Pflanzen, und welche Art der Regelung wird von der Bundesregierung favorisiert?

Zur Gewährleistung der Koexistenz sind Regelungen notwendig. Ob diese in staatlichen Vorschriften, in freiwilligen Vereinbarungen der Betroffenen oder in einer Kombination aus beiden bestehen sollen, wird, ebenso wie die Regelungstiefe, zurzeit geprüft. Soweit keine europäischen Regelungen bestehen, ist die Frage der Koexistenz auf nationaler Ebene zu lösen. Artikel 26a der geänderten Freisetzungsrichtlinie eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern. Europäische Rahmenregelungen zur Koexistenz können mögliche Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten aufgrund unterschiedlicher Standards vermeiden. Nationale Regelungen hingegen können ggf. regionalen Besonderheiten eher Rechnung tragen.

40. Welche Absichten verfolgt die Bundesregierung im Bereich der Regelungen von
- a) angepassten pflanzenbaulichen Maßnahmen,
 - b) gentechnikfreien Zonen,
 - c) Kennzeichnungsschwellenwerten für Futter-, Lebensmittel und Saatgut,
- um ein konfliktfreies Nebeneinander von Gentechnik anwendender und gentechnikfreier Landwirtschaft und die Wahlfreiheit der Verbraucher zu gewährleisten?

Die Kennzeichnungsschwellenwerte für Futtermittel, Lebensmittel und Saatgut werden auf europäischer Ebene festgelegt. Eine mögliche Regelung von angepassten pflanzenbaulichen Maßnahmen wird bei der anstehenden Novellierung des Gentechnikgesetzes geprüft. Gentechnikfreie Zonen können Gegenstand freiwilliger Absprachen von Landwirten sein.

41. Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der Haftungsfrage bei durch unbeabsichtigter Verunreinigung mit gentechnisch verändertem Material entstandenen Vermarktungsverlusten, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Haftungsfonds auf deutscher oder europäischer Ebene?

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob für die mit der Freisetzung von GVO verbundenen Fragen der zivilrechtlichen Haftung zusätzliche Regelungen erforderlich sind.

42. Wie hat sich das Gesamtbudget, mit dem die Bundesregierung die Ökologielandwirtschaft unterstützt, ab dem Jahr 2000 entwickelt?

Der ökologische Landbau in Deutschland wird vielfältig gefördert. Aus dem Haushalt des BMVEL (Einzelplan 10) sind Maßnahmen des ökologischen Landbaus in folgender Höhe finanziert worden (alle Angaben in Tausend Euro):

2000:	15
2001:	303
2002:	33 381

Im Haushalt 2003 sind rund 43,3 Mio. Euro eingeplant.

Die Beträge umfassen auch Ausgaben für das Bio-Siegel (siehe hierzu Antwort zu Frage 43).

Des Weiteren beteiligt sich der Bund im Rahmen der GAK inhaltlich und finanziell an agrarstrukturpolitischen Maßnahmen der Länder. Diese Maßnahmen sind Teil der Länderpläne zur Entwicklung des ländlichen Raums, die aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 kofinanziert werden. Die Agrarumweltmaßnahmen gehören zum obligatorischen Angebot und werden aus dem EAGFL zu 50 % (75 % in den Ziel-1-Gebieten) mitfinanziert. Ob und in welchem Umfang die nationale Finanzierung aus GAK-Mitteln erfolgt, entscheiden die Länder in eigener Zuständigkeit für die Durchführung der Förderpolitik.

Im Rahmen der GAK beteiligt sich der Bund im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen u. a. an der Förderung ökologischer Anbauverfahren. Hierfür nehmen die Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Saarland und Sachsen-Anhalt GAK-Bundesmittel in Anspruch. Für diese Maßnahmen wurden bzw. werden Bundesmittel in folgendem Umfang bereitgestellt.

Übersicht 8:

GAK-Bundesmittel in Mio. Euro	2000	2001	2002	Soll 2003
Vermarktung ökolog. Erzeugnisse	0,42	0,60	0,50	4,50
ökologische Anbauverfahren	2,59	3,94	6,77	15,00

Die übrigen Länder finanzieren die Maßnahme ohne Bundesbeteiligung allein aus EU- und Landesmitteln.

Daneben wurden bzw. werden aus anderen Titeln Maßnahmen gefördert, von denen Teile auch den ökologischen Landbau betreffen. Eine spezifische Aufschlüsselung der Ausgaben ist jedoch nicht möglich, weil hier Ausgaben für den ökologischen Landbau nicht getrennt von den übrigen Zahlungen erfasst werden. Es handelt sich beispielsweise um Ausgaben für die Förderung des Modell- und Demonstrationsvorhabens „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ und in geringem Umfang um Maßnahmen des Bundessortenamtes auf dem Gebiet des Sortenschutzes und der Registerprüfung.

Außerdem ist zum 1. Dezember 2000 bei der FAL das Institut für ökologischen Landbau errichtet worden. Dieses Institut ist zurzeit mit 47 Planstellen/Stellen ausgestattet; es entstehen jährliche Personalausgaben von rund 2 Mio. Euro. Die sächlichen Verwaltungsausgaben betragen rund 0,7 Mio. Euro jährlich. Darüber hinaus hat das Institut in den letzten Jahren in erheblichem Umfang Mittel für Investitionsmaßnahmen erhalten. Für bauliche Anpassungen der Gebäude am Standort Trenthorst und zur Herrichtung der Altbausubstanz zur Errichtung eines Versuchsbetriebes in Wulmenau sind im Haushalt 2003 bzw. in der mehrjährigen Finanzplanung nach den bisherigen Planungen rund 14 Mio. Euro vorgesehen.

Die Förderung von Forschung und Entwicklung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Einzelplan 30) im Bereich Integrierter Umweltschutz, Landwirtschaft und Ernährung trägt ebenfalls zur Unterstützung der ökologischen Landwirtschaft bei (vgl. auch Antwort zu Frage 67). Vielfältige wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovationen aus den Forschungsvorhaben sind u. a. auch im ökologischen Landbau nutzbar, allerdings meist nicht explizit auf den ökologischen Landbau bezogen. Eine genaue Angabe des Gesamtbudgets mit Bezug auf die ökologische Landwirtschaft und

seiner Entwicklung ab dem Jahr 2000 ist deshalb nicht möglich. Innerhalb der Maßnahme ist kein gesonderter Förderschwerpunkt zu dieser Thematik ausgewiesen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Einzelplan 16) führt keine Fördermaßnahmen im Bereich des ökologischen Landbaus durch; allerdings werden auch dort so genannte Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E&E) sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E) von Einrichtungen mit entsprechendem Bezug zum ökologischen Landbau gefördert (vgl. auch Antwort zu Frage 67).

43. Welchen Anteil davon hatten die Kampagnen, die für das Biosiegel durchgeführt wurden?

Das Bio-Siegel betreffende Kampagnen sind in folgender Höhe durch den Einzelplan 10 finanziert worden (alle Angaben in Tausend Euro):

2000:	0
2001:	57
2002:	7 705

Im Haushalt 2003 sind rund 6,6 Mio. Euro eingeplant.

44. Wo sieht die Bundesregierung qualitative Unterschiede zwischen konventionellen und ökologischen Lebensmitteln?

Der Statusbericht 2003 der Senatsarbeitsgruppe „Qualitative Bewertung von Lebensmitteln aus alternativer und konventioneller Produktion“ des Senats der Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BMVEL zeigt, dass sich Lebensmittel aus ökologischem Landbau durch eine hohe Qualität auszeichnen und hinsichtlich ihrer Erzeugung konventionell produzierten Produkten in vielen Punkten durchaus überlegen sind. Qualitative Unterschiede sind z. B. bei pflanzlichen Lebensmitteln aus ökologischem Anbau zu erwarten, da diese bedingt durch den grundsätzlichen Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel weniger Rückstände aufweisen als Produkte aus konventioneller Erzeugung. Bei Milch zeigt sich, dass die Belastung mit dem Mykotoxin, Aflatoxin M 1 – einem giftigen Stoffwechselprodukt von Schimmelpilzen – bei Biomilch seltener ist. Bei Obst und Gemüse können Produkte aus dem ökologischen Anbau bisweilen höhere Konzentrationen an einigen sekundären Pflanzenstoffen – bioaktive Stoffe, die im Sekundärstoffwechsel der Pflanze gebildet werden – aufweisen, als entsprechende Produkte aus konventionellem Anbau. Diese Stoffe haben möglicherweise eine positive ernährungsphysiologische Bedeutung. So zeigten sich z. B. in einigen Studien höhere Polyphenol-Gehalte u. a. bei Bio-Äpfeln, Bio-Pfirsichen und weiteren Bio-Früchten. Einige Untersuchungen weisen auf höhere Trockenmassegehalte ökologischer Erzeugnisse im Vergleich zu konventionellen Produkten hin. Dabei ergibt sich in einigen Fällen, dass der niedrigere Wassergehalt höhere Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen bei Bio-Produkten zur Folge hat.

Bei der Prozessqualität wirkt sich der ökologische Landbau, der weitgehend in geschlossenen Kreisläufen wirtschaftet, günstiger auf den Naturhaushalt aus. So ist die Artenvielfalt an Ackerwildkräutern und Insekten auf Ökoflächen meist höher als auf konventionell bewirtschafteten Äckern. Die Eutrophierung von Gewässern und die Belastung der Böden durch Stickstoff und Phosphat wird bei ökologischer Wirtschaftsweise deutlich vermindert. Auch werden dabei flächenbezogen weniger fossile Energieträger verbraucht. Bisher vorliegende Ökobilanzen bestätigen für den ökologischen Landbau positive Umwelt-

leistungen in den meisten Umweltwirkungsbereichen der landwirtschaftlichen Primärproduktionen, u. a. im Hinblick auf Biodiversität, Ressourceneinsatz, Spurengasemissionen mit Klimarelevanz und Gestaltung von Kulturlandschaften.

45. Werden nach Ansicht der Bundesregierung diese evtl. vorhandenen Unterschiede vom Verbraucher wahrgenommen und entsprechend honoriert?

Die vorhandenen Studien belegen einerseits, dass Verbraucherinnen und Verbraucher im Hinblick auf den ökologischen Landbau und dessen Produkte große Informationsdefizite haben. Auf der anderen Seite zeigt die stetig gewachsene Nachfrage, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich bewusst für ökologisch erzeugte Produkte entscheiden und z. T. auch bereit sind, einen höheren Preis für diese Produkte zu zahlen.

46. Wie schätzt die Bundesregierung die Aussage in einer aktuell veröffentlichten Studie des Senats der Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) ein, dass ökologisch produzierte Nahrungsmittel generell nicht gesünder sind als konventionell erzeugte Produkte?

Lebensmittel dürfen generell die Gesundheit nicht gefährden. Dies gebietet das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz und gilt gleichermaßen für ökologisch erzeugte Produkte wie für konventionelle.

Eine Vielzahl von Erkrankungen wie Stoffwechselerkrankungen, Diabetes mellitus, Herzkreislauf-Erkrankungen und einige Krebsleiden, die das Gesundheitssystem stark belasten, können Folgen eines jahrelangen ungesunden Lebensstils mit einer unausgewogenen Ernährung und zu wenig Bewegung sein. Wie in der Antwort zu Frage 44 bereits dargelegt, zeigt sich, dass bei einer Reihe von Obst- und Gemüseprodukten aus dem ökologischen Landbau höhere Gehalte von gesundheitsförderlichen sekundären Pflanzenstoffen festgestellt wurden. In der Regel enthalten Gemüsepflanzen aus konventionellem Anbau mehr Nitrat als Ökogemüse. Die genannte Studie weist aber auch darauf hin, dass es bisher keine umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchungen darüber gibt, ob der regelmäßige Verzehr von ökologisch produzierten Nahrungsmitteln generell für die Gesundheit förderlicher sein kann als der konventionell erzeugter Produkte. Da es zu Qualitätsfragen von Biolebensmitteln insgesamt relativ wenige wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, hat die Senatsarbeitsgruppe in ihrer Studie gerade zu dieser Frage verstärkte Forschung empfohlen, um die vorhandenen Wissenslücken zu schließen. Im BÖL werden zu diesen Fragen eine Reihe von Forschungsvorhaben durchgeführt.

47. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung dieser Studie, dass auch ökologisch erzeugte Nahrungsmittel nicht frei von Rückständen sind?

Die Produktion von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau unterliegt strengen Vorschriften, die einen Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich nicht gestatten. Leider ist es in einzelnen Fällen nicht möglich, einen absoluten Nullwert bei bestimmten persistenten Wirkstoffen zu erreichen. Hierbei handelt es sich aber in der Regel nicht um aktiv angewendete Substanzen, sondern um „Altlasten“, die durch ungünstige Luft-, Boden- oder Wasserverhältnisse in die Lebensmittel gelangen und eine Belas-

tung aus der konventionellen Lebensmittelproduktion darstellen. Das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz gilt jedoch auch insoweit für Produkte aus ökologischer Erzeugung. Grundsätzlich ist im Einzelfall allerdings zu prüfen, ob ein Verstoß gegen die EG-Öko-Verordnung vorliegt oder aber die Rückstände als Folge der Abdrift aus Flächen des konventionellen Landbaus anzusehen sind bzw. durch die allgemeine Umweltkontamination eingetragen werden.

48. Weist nach Ansicht der Bundesregierung der ökologische Landbau bezüglich seiner Auswirkungen auf den Treibhauseffekt eine bessere Bilanz auf als die Produktionsformen der konventionellen Landwirtschaft?

Ein pauschaler Vergleich der beiden Verfahren ist nicht möglich, da es im Bereich der konventionellen Landwirtschaft zahlreiche unterschiedliche Varianten unterschiedlichster Intensität in der Produktion gibt. Im Rahmen der Studie zur „Bewertung von Verfahren der ökologischen und konventionellen landwirtschaftlichen Produktion im Hinblick auf den Energieeinsatz und bestimmte Schadgasemissionen“ hat die Bundesregierung aber bereits im Jahre 2000 von der FAL anhand beispielhafter Verfahren die Unterschiede untersuchen lassen.

In der Studie werden die konventionellen Produktionsverfahren K (ausschließlich Mineraldünger) und RS (Ressourcen schonende Kombination von Mineral- und organischem Dünger) sowie der ökologische Landbau (ÖL) verglichen.

Demnach ist in allen Fällen im Bereich der Pflanzenproduktion die Menge der emittierten CO₂-Äquivalente pro Fläche beim ÖL wesentlich geringer als bei K und RS. Mit Ausnahme des Kartoffelanbaus liegt auch bezogen auf die Produkteinheit die Menge der emittierten CO₂-Äquivalente im ÖL deutlich niedriger. Damit ist der ökologische Landbau hinsichtlich des Beitrags der Landwirtschaft zum anthropogenen Treibhauseffekt als vorteilhafter zu bewerten.

Hauptursache der geringeren Klimagasemissionen im ÖL ist der Verzicht auf mineralische Stickstoffdünger, deren Produktion und Bereitstellung mit CH₄- und N₂O-Emissionen verbunden ist.

Im Bereich der Tierproduktion geben die Ergebnisse der Studie allenfalls Anhaltspunkte, da die biogenen Emissionen, die in diesem Bereich den Hauptteil der Emissionen ausmachen, in der Studie nicht berücksichtigt werden konnten. Deshalb können hier nur die energiebedingten Emissionen betrachtet werden. Die Studie untersucht konventionelle Produktionsverfahren mit Zukauf von Mischfuttermitteln (KTNO) sowie solche mit hofeigenen Mischungen unter Verwendung von Mineraldünger beim Futteranbau (KRED), eine Ressourcen schonende Variante unter Verwendung hofeigenen Futters mit einem hohen Anteil organischem Dünger im Anbausystem (RS) und ein ökologisches Verfahren (ÖL).

Der Primärenergieaufwand ist im konventionellen Landbau (KTNO) sowohl pro Tier als auch pro Tonne Schweinefleisch ca. 70 % höher als im ÖL. Dies ist in erster Linie auf den deutlich höheren Primärenergieaufwand für die Bereitstellung der industriellen Mischfutter zurückzuführen. Nimmt der Anteil industrieller Mischfutter jedoch ab und wird das hofeigene Futter unter Verwendung von organischem Dünger erzeugt (RS), liegt der Primärenergieaufwand pro Tier und auch pro Tonne Schweinefleisch deutlich (23 %) unter dem Aufwand im ÖL.

Für die Milchproduktion errechnet sich im konventionellen Landbau (KTNO) ein mehr als doppelt so hoher Primärenergieaufwand pro Kuh als im ÖL. Auch bezogen auf die Tonne Milch ist der Energieaufwand im KTNO fast doppelt so hoch wie bei ÖL. Bei der Milcherzeugung liegt der Primärenergieaufwand pro Tier bei RS nur etwas höher als bei ÖL, pro Tonne Milch annähernd auf gleicher Höhe.

Als Vorarbeit für den geplanten Klimaschutzbericht der Bundesregierung 2003 hat die FAL die Klimawirkungen der für den Agrarbereich vorgesehenen Maßnahmen abgeschätzt, auch aufgrund neuer Erkenntnisse unter Berücksichtigung der biogenen Emissionen. Dort wird bei einer Ausweitung des Ökolandbaus in Deutschland auf 20 % der LF ein insgesamt positiver Beitrag des Ökolandbaus auf die nationalen Klimagasemissionen ermittelt. Die Umstellung auf den ökologischen Landbau führt zwar zu höheren Methan-Emissionen, weil aufgrund der geringeren Milchleistung im ökologischen Landbau mehr Kühe für die Ausschöpfung der Milchquote benötigt werden. Dieser Anstieg wird jedoch durch den geringeren Energieaufwand mehr als ausgeglichen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der ökologische Landbau in Bezug auf den Klimaschutz Vorteile im Vergleich zur konventionellen Produktion aufweist, dies wird insbesondere bei der Pflanzenproduktion deutlich. Diese Vorteile nehmen ab, je ressourcenschonender ein konventioneller Betrieb arbeitet.

49. Ist es richtig, dass es laut der in Frage 46 genannten Studie keine ernährungsphysiologischen Vorteile von ökologisch erzeugtem gegenüber konventionell hergestelltem Nahrungsmittel gibt?

Einige Studien geben durchaus Hinweise auf ernährungsphysiologische Vorteile von ökologisch erzeugten gegenüber konventionell hergestellten Nahrungsmitteln. Dies dokumentiert sich u. a. z. B. in höheren Vitamin-C-Gehalten oder geringeren Rückständen an Pflanzenschutzmitteln. Weiterhin können die spezifischen Anbaubedingungen des ökologischen Landbaus zu einer höheren Abwehrkraft der Pflanzen führen, was sich wiederum in dem erweiterten Spektrum sekundärer Pflanzenstoffe widerspiegelt. Diese können möglicherweise eine positive ernährungsphysiologische Bedeutung besitzen. Auch hier bedarf es weiterer vergleichender Untersuchungen, um die ernährungsphysiologische Bedeutung von ökologisch und konventionell hergestellten Produkten für den Menschen zu klären.

50. Welche Unterschiede bestehen zwischen ökologischen und konventionellen Produktionsverfahren hinsichtlich des Energieeinsatzes bezogen auf die jeweiligen landwirtschaftlichen Endprodukte (Fleisch, Milch und Getreide)?

Siehe Antwort zu Frage 48.

51. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die staatliche Förderung des Bio-Siegels bzw. wo bestehen die Vorteile eines staatlich organisierten Siegels gegenüber einem privatem?

Verschiedene Studien belegen, dass ein einheitliches nationales Kennzeichen von entscheidender Bedeutung für eine einfache Erkennung von Ökoprodukten durch die Verbraucherinnen und Verbraucher und damit auch für eine erfolgreiche Vermarktung auf den – wie dargelegt – wachsenden Märkten ist. Daher wurde – nachdem der Versuch, ein einheitliches Zeichen auf privatrechtlicher Basis einzuführen, gescheitert war – das staatliche Bio-Siegel eingeführt. Damit das Siegel seinen Zweck erfüllt, muss es durch entsprechende Maßnahmen bekannt gemacht werden. Einen grundsätzlichen Vorteil eines staatlichen Zeichens gegenüber einem privaten sieht die Bundesregierung in dem Vertrauen, das einem staatlichen Zeichen entgegengebracht wird.

52. Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, dass die Bereitstellung des Bio-Siegels an sich kostenfrei ist, währenddessen für konventionelle Gütezeichen nach dem Absatzförderungsgesetz Kosten für die Landwirte entstehen?

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen bei der Einführung eines privatrechtlichen Zeichens für Ökoprodukte hält die Bundesregierung die weitgehend kostenfreie Bereitstellung des Bio-Siegels für gerechtfertigt, zumal es sich dabei nicht um ein Siegel handelt, das die gesetzlichen Sicherheitsanforderungen umsetzt, sondern nur zusätzlich kennzeichnet.

53. Hält die Bundesregierung die freiwillige Registrierung auf der Produktdatenbank im Rahmen des Bundesprogrammes Ökologischer Landbau für ausreichend, um ein angemessenes Informationsangebot für die Verbraucher zu gewährleisten?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit der genannten Datenbank die Online-Datenbank der Öko-Prüfzeichen (ÖPZ) GmbH gemeint ist. Diese Datenbank wurde nicht im Rahmen des BÖL erstellt, sondern basiert auf einer freiwilligen Registrierung der durch die Anzeigepflicht nach der Öko-Kennzeichenverordnung gewonnenen Nutzerangaben.

Die Öko-Kennzeichenverordnung sieht eine Anzeigepflicht vor der erstmaligen Nutzung des Bio-Siegels bei der Informationsstelle Bio-Siegel bei der ÖPZ GmbH vor. Die Anzeigepflicht schafft einen allgemeinen Überblick über die Verwendung des Bio-Siegels. Die genannte Datenbank dient als ergänzende Informationsquelle über das Bio-Siegel. Sie bietet darüber hinaus weitere Informationen im Hinblick auf die Anbieter bestimmter Produktgruppen, die das Bio-Siegel tragen. Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung eine freiwillige Registrierung in der Online-Datenbank für sinnvoll. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten zudem unter der Internetadresse www.biosiegel.de umfangreiche Informationen zum Bio-Siegel.

54. Wie hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe verändert, die
- von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft umgestellt haben und auf Basis der EG-Öko-Verordnung wirtschaften,
 - vormals nach Kriterien von ökologischen Erzeugerverbänden produziert haben und nun ausschließlich nach den Prinzipien der EG-Öko-Verordnung wirtschaften,
 - von ökologischer auf konventionelle Landwirtschaft „rückumgestellt“ haben?

Zu a

Rechtliche Grundlage für alle ökologisch wirtschaftenden Betriebe ist die EG-Öko-Verordnung, auch für diejenigen, die zusätzlich die Richtlinien der Öko-Anbauverbände erfüllen.

Die Entwicklung der Anzahl der im Rahmen der EG-Öko-Verordnung erfassten landwirtschaftlichen Betriebe im Zeitraum 1994 bis 2002 ist in Übersicht 9 dargestellt.

Übersicht 9:

Jahr ¹⁾	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Betriebe	5 886	6 642	7 553	8 184	9 213	10 425	12 740	14 702	15 626

¹⁾ Bis 1999 Betriebe mit pflanzlicher Erzeugung; ab 2000 einschließlich Tierhaltung

Die Anbauverbände des ökologischen Landbaus repräsentieren bundesweit etwa 60 % der deutschen Ökobetriebe und etwa 71 % der ökologisch bewirtschafteten Fläche. Der Anteil der verbandsgebundenen Betriebe ist von Land zu Land sehr unterschiedlich.

Zu b und c

Zu diesen Fragen liegen auf Bundesebene keine Angaben vor. Eine Abfrage bei den Ländern, an der sich 12 Länder beteiligt haben, ergibt folgendes Bild:

Zu b

In mehr als der Hälfte der Länder liegen hierzu keine oder nur unvollständige Angaben vor. Schätzungen der übrigen Länder zufolge ist der Anteil der Betriebe, die aus einem Öko-Anbauverband austreten und danach ausschließlich nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung wirtschaften, sehr gering.

Zu c

Die Zahl der Rückumsteller wird in den Ländern in der Regel statistisch nicht erfasst. Zwar werden bei der Meldung im Rahmen der EG-Öko-Verordnung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) von den Ländern auch die Betriebe gemeldet, die das Kontrollverfahren gekündigt haben. Daraus kann aber nicht zwangsläufig auf eine Rückumstellung geschlossen werden, da Hintergrund auch die Betriebsaufgabe oder die Übergabe des Betriebes sein kann. Die Länder gehen in der Regel von einem geringen Anteil von Rückumstellern von 0 bis kleiner 4 % aus.

55. Wie groß ist der Anteil der Produkte, die das Biosiegel seit seiner Einführung neu bekommen haben und bei denen das staatliche Bio-Siegel mit einem bereits bestehenden Erzeugerverbandssiegel kombiniert wurde?

Die genaue Zahl der in Deutschland auf den Markt gebrachten Bioprodukte ist der Bundesregierung nicht bekannt. Daher ist es nicht möglich, den prozentualen Anteil der Bioprodukte, die mit dem Bio-Siegel gekennzeichnet sind, an der Gesamtzahl der Bioprodukte zu benennen.

Gemäß den Meldungen nach der Öko-Kennzeichenverordnung ist davon auszugehen, dass mit Stand vom 31. September 2003 über 18 700 Produkte von 930 Unternehmen mit dem Bio-Siegel gekennzeichnet werden. Die Meldungen (siehe auch Antwort zu Frage 53) zeigen, dass

- die meisten namhaften Markenhersteller des Fachhandels das Bio-Siegel nutzen und,
- es auf Produkten vieler Eigenmarken des Lebensmitteleinzelhandels und der Supermarktketten verwendet wird.

Das Bio-Siegel hat in bedeutsamen Absatzwegen eine große Verbreitung gefunden. Im Lebensmitteleinzelhandel tragen nach Auswertungen der ZMP in Zusammenarbeit mit der CMA, die im Zeitraum April bis Dezember 2002 durchgeführt wurden, zwischen 59 % (bei Eiern) und 86 % (bei Frischfleisch) der Bioprodukte das Bio-Siegel.

Eine quantitative Aussage zu dem zweiten Teil der Frage (Kombination des Bio-Siegels mit Verbandszeichen) ist nicht möglich, da entsprechende Daten nach der Öko-Kennzeichenverordnung nicht erhoben werden. Aus Kontakten mit Bio-Siegelnutzern lässt sich der Eindruck gewinnen, dass die Verwendung des Bio-Siegels keine bemerkenswerten Auswirkungen auf die Nutzung der Verbandszeichen hat.

56. Gibt es Gründe, die dagegen sprechen, in Zukunft das Erzeugerland auf dem Bio-Siegel anzugeben?

Die Öko-Kennzeichenverordnung eröffnet ausdrücklich die Möglichkeit, nationale oder regionale Herkunftsangaben im unmittelbaren Umfeld des Bio-Siegels anzubringen.

57. Gibt es in Deutschland ein Bio-Siegel, das auf die regionale Herkunft hinweist?

Nach den Informationen der Bundesregierung haben der Freistaat Bayern das Qualitätszeichen „Öko-Qualität garantiert“, in dem auf die Herkunft aus Bayern hingewiesen werden kann, und das Land Baden-Württemberg das „Bio-zeichen Baden-Württemberg“ eingeführt.

58. Entspricht das deutsche Bio-Siegel sämtlichen Anforderungen des EU-Wettbewerbsrechts?

Wenn nein, warum nicht?

Ja.

59. Wäre es nach Ansicht der Bundesregierung sinnvoll im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau, Maßnahmen zur Regionalvermarktung stärker zu unterstützen?

Auf Initiative der Bundesregierung wird die Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte seit dem Jahre 2000 in der GAK gefördert. Dieses Förderprogramm richtet sich auf Produkte hoher Qualität, zu denen auch ökologische Erzeugnisse gehören. Förderfähig sind Organisationskosten, die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen, die Einführung von Umwelt- und Qualitätsmanagementsystemen. Auch Investitionsbeihilfen können gewährt werden. Im Rahmen des BÖL sind einige Vorhaben im Forschungs- und Entwicklungsbereich geplant, in denen auch Aspekte der Regionalvermarktung mit berücksichtigt werden. Zudem prüft die Bundesregierung, wie in den Antworten zu den Fragen 15 und 32 ausgeführt, inwieweit im Rahmen des BÖL verstärkt Maßnahmen im Bereich der Vermarktung und Verbraucherinformation aufgegriffen werden können.

60. Gibt es Qualitätsunterschiede von Ökoprodukten, die innerhalb eines ökologischen Anbauverbands produziert werden, gegenüber Produkten, die das Bio-Siegel tragen?

Ökologische Anbauverbände stellen im Vergleich zu den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung in unterschiedlichem Maße strengere Anforderungen an die Produktionsstandards ihrer Mitglieder. Damit ergeben sich auch mindestens Unterschiede in der Prozessqualität zwischen den jeweiligen Produktionsverfahren.

61. Haben die Erzeuger, die nach EG-Öko-Standard produzieren, Kostenvorteile gegenüber Produzenten, die Mitglieder in ökologischen Erzeugerverbänden sind?

Die Frage ist pauschal nicht zu beantworten. Entscheidend sind die jeweiligen Produktionsvorschriften der ökologischen Anbauverbände.

In fast allen Staaten Europas existieren ökologische Anbauverbände mit eigenen Anbau Richtlinien. Je nach Anbauverband unterscheiden sich diese Richtlinien mehr oder weniger stark von der EG-Öko-Verordnung. Da die EG-Öko-Verordnung den gesetzlichen Mindeststandard für ökologisch erzeugte Produkte vorgibt, können Verbandsrichtlinien von diesen Richtlinien nur im Sinne strengerer Anforderungen abweichen. Prinzipiell ist daher zu erwarten, dass Erzeuger, die nach den Vorgaben der EG-Öko-Verordnung produzieren, Kostenvorteile besitzen können. Diese Kostenvorteile bedeuten jedoch nicht automatisch einen Wettbewerbsvorteil.

Das folgende Beispiel soll dies erläutern: Ein bedeutender Unterschied zwischen den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und den Anbau Richtlinien deutscher Anbauverbände ist die in der EG-Öko-Verordnung gegebene Möglichkeit zur Teilumstellung. Da jedoch in Deutschland wie auch in einer Reihe anderer EU-Mitgliedstaaten die Förderung des ökologischen Anbaus im Rahmen der Agrarumweltprogramme nur bei Umstellung des Gesamtbetriebes gewährt wird, stehen den potenziellen Kostenvorteilen der Teilbetriebsumstellung erhebliche Einbußen durch den Verzicht auf Förderung gegenüber. Die Teilbetriebsumstellung spielt daher auch bei den nicht verbandsgebundenen Betrieben in Deutschland keine Rolle.

Kostennachteile für Produzenten, die Mitglieder in ökologischen Anbauverbänden sind, können durch teilweise restriktivere Regelungen v. a. beim Einsatz zugekaufter Betriebsmittel (Futter, organischer Dünger) entstehen.

Informationen zu den tatsächlich realisierten Kostenunterschieden zwischen Erzeugern, die nach dem Stand der EG-Öko-Verordnung produzieren, und Produzenten, die Mitglieder in ökologischen Anbauverbänden sind, liegen nicht vor. Wie bereits in der Antwort zu Frage 54 ausgeführt, sind in Deutschland ca. 60 % der ökologischen Erzeuger einem Anbauverband angeschlossen. Das ist ein Indikator dafür, dass die Vorteile einer Verbandsmitgliedschaft (Beratung, Vermarktungsmöglichkeiten) für viele Betriebe gegenüber eventuellen Kostennachteilen zu überwiegen scheinen.

62. Ist es richtig, dass die ökologischen Erzeugerverbände tendenziell von verbandsunabhängigen Produzenten verdrängt werden?

Wie in der Antwort zu Frage 61 ausgeführt, ist prinzipiell zu erwarten, dass verbandsunabhängige Erzeuger Kostenvorteile haben können. Nach Erkenntnissen der ZMP zeigt sich jedoch, dass Verbandsware differenziert nach Absatzwegen momentan am Markt favorisiert wird und auch entsprechende Preisaufschläge erzielen kann. Daher geht die ZMP davon aus, dass die Verdrängungsgefahr von Betrieben, die einem ökologischen Anbauverband angehören, durch verbandsunabhängige Betriebe geringer geworden ist als noch vor einigen Jahren.

63. Verfügte die Bundesregierung 2001 über genügend Marktinformationen bezüglich ökologisch erzeugter Produkte, um die Auswirkungen ihrer Politik ausreichend abschätzen zu können?

Marktinformationen über Ökoprodukte sind eine wichtige Datenquelle. In einem sich weiter differenzierenden und sehr dynamisch entwickelnden Markt wie dem Ökomarkt stellen sie aber nicht die einzige Basis für die Politikgestaltung dar. Die Bundesregierung hat schon frühzeitig sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ressortforschung Projekte in Auftrag gegeben, um den Entscheidungshilfebedarf abzudecken.

Um die vorhandenen Datenlücken weiter zu schließen, befassen sich einige Projekte im BÖL mit der Verbesserung der quantitativen Marktinformationen bei Ökoprodukten.

Die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen erfolgen mit dem Ziel einer nachhaltigen Ausdehnung des ökologischen Landbaus, das heißt Angebot und Nachfrage sollen mittelfristig gleichgewichtig wachsen.

Der Einführung des Bio-Siegels liegt eine sorgfältige Auswertung der für das Scheitern eines privatrechtlichen Zeichens verantwortlichen Faktoren zugrunde. Das Siegel wurde unter Einbeziehung der Marktbeteiligten eingeführt.

Die Fördergrundsätze der GAK wurden überprüft und in Übereinstimmung mit den Bundesländern geändert, um erkannte Defizite zu beseitigen.

Das BÖL schließlich, das vorhandene Förderlücken schließt, basiert auf Arbeiten einer Expertengruppe aus der Wirtschaft, den Verbänden, der Wissenschaft und der Verwaltung.

Grundsätzlich handelt es sich bei allen eingeleiteten Maßnahmen nicht um solche, die direkt marktinterventionistisch sind, sondern um flankierende, auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau zielende Maßnahmen.

64. Was ist der Hauptgrund, weshalb viele Verbraucher zwar die Absicht geäußert haben, vermehrt Ökoprodukte zu kaufen, es aber noch nicht getan haben?

Die Veränderung von Kaufverhalten ist ein längerfristiger Prozess. Ihm muss nicht zuletzt die Erkenntnis zugrunde liegen, dass der Käufer nicht nur ein qualitativ hochwertiges Produkt kauft, sondern dadurch auch etwas für die Nachhaltigkeit im Erzeugungsprozess tut. Diese Erkenntnis ist sicherlich bei vielen Verbrauchern bereits verankert. Sie spiegelt sich aber noch nicht durchgängig im tatsächlichen Kaufverhalten wider. Für die aktuelle Kaufentscheidung vieler Verbraucherinnen und Verbraucher spielt der Preis der Ökoprodukte und der Preisabstand zu konventionellen Produkten eine wichtigere Rolle. Die Thematik wird auch in einem Projekt des BÖL bearbeitet. Nach wie vor sind für die Kaufentscheidung auch Echtheitszweifel sowie die mangelnde Verfügbarkeit in den gewohnten Einkaufsstätten von Bedeutung.

65. Hält die Bundesregierung, angesichts des offensichtlichen Unterschiedes zwischen geäußelter Kaufabsicht und der realen Kaufentscheidung, Marktbefragungen für das richtige Mittel, Politik zu gestalten und zu begründen?

Marktbefragungen sind ein klassisches Instrument, um die Wünsche und das Verhalten von Verbrauchern zu erforschen und ggf. politischen Handlungsbedarf zu ermitteln. Sie sind aber – wie in der Antwort zu Frage 63 ausgeführt – nicht alleiniger Maßstab für die Politikgestaltung.

66. Ist der Angebotsüberhang auf einigen Sektoren des Ökomarktes auf zu einseitige Angebotsstimulierung zurückzuführen?

Potenzielle räumliche und/oder zeitliche Marktungleichgewichte sind auch auf Agrarmärkten nichts Ungewöhnliches. Die Marktteilnehmer passen sich den dynamisch entwickelnden Märkten an. Die Bundesregierung ist bemüht, die Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau so zu verbessern, dass das angestrebte Wachstum mittelfristig auf einer ausgewogenen Expansion von Angebot und Nachfrage beruht.

67. Welche Forschungsprojektträger sind in den letzten drei Jahren von der Bundesregierung im Bereich des ökologischen Landbaus beauftragt worden, und wie hoch waren dabei die jeweiligen Projektbudgets?

In den letzten drei Jahren haben folgende Projektträger der Bundesregierung im Bereich des ökologischen Landbaus Forschungsvorhaben gefördert:

- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Geschäftsbereich des BMVEL.
In den Jahren 2000 wurden 0,8 Mio. Euro, in 2001 1,0 Mio. Euro und in 2002 6,9 Mio. Euro für Forschungsvorhaben mit Bezug zum ökologischen Landbau bewilligt. Im Jahr 2003 wurden bis Ende Juli 13,8 Mio. Euro an Fördermitteln zugeteilt.
- Projektträger Jülich im Geschäftsbereich des BMBF.
Der Projektträger Jülich ist mit der Durchführung der BMBF-Fördermaßnahme „Integrierter Umweltschutz im Bereich Landwirtschaft und Ernährung“ beauftragt. Die Budgets zu Einzelprojekten im Bereich des ökologischen Landbaus können dabei jedoch nicht genannt werden, da sich die Vorhaben nur in Teilbereichen auf dieses Thema beziehen.
- Umweltbundesamt (UBA) und Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Geschäftsbereich des BMU.
Vom UBA wurden in den Jahren 2000 bis 2002 Vorhaben mit Bezug zum ökologischen Landbau in der Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro gefördert. Beim BfN lagen die Beträge für diesen Zeitraum bei insgesamt 2,0 Mio. Euro.

68. Nach welchen Kriterien wählt die Bundesregierung die Forschungsinstitute aus, die zur Evaluierung der Programme des ökologischen Landbaus beauftragt werden?

Das BÖL wird in seiner Gesamtheit einer externen Evaluierung unterzogen. Mit dieser Aufgabe wurde nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Vergabebekanntmachung die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (GIB) beauftragt. Die im BÖL vorgesehenen Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über den ökologischen Landbau und seine Erzeugnisse werden in einer weiteren speziellen Untersuchung evaluiert. Mit dieser Aufgabe wurde nach dem beschriebenen Vergabeverfahren die Bietergemeinschaft PARTICIP GmbH/Dr. Brombacher & Weber beauftragt.

Zur Bewertung der eingegangenen Angebote wurden folgende Kriterien herangezogen:

- Kompetenz des Bieters (Managementkompetenz, kommunikative Kompetenz, fachlich-methodologische Kompetenz, fachlich-thematische Kompetenz),

- Angemessenheit des vorgeschlagenen Konzeptes (fachlicher Ansatz des Konzeptes, methodisches Vorgehen; Arbeits- und Zeitplan),
- fachliche und administrative Absicherung und Unterstützung (Personal; Infrastruktur; Wissens- und Informationsmanagement),
- Qualifikation des angebotenen Personals (Teamleiter und MitarbeiterInnen),
- wirtschaftliche und juristische Unabhängigkeit vom Auftraggeber,
- Angemessenheit des Kostenplans.

Den Zuschlag erhielt der Bewerber, der aufgrund der ausgehandelten Auftragsbedingungen das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis erwarten lässt.

69. Welche Umsatz- und Gewinnaussichten müssen für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe gegeben sein, damit bis 2010 das Ziel der Bundesregierung erreicht wird, dass 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet wird?

Die Fragen 69 und 72 werden zusammen beantwortet.

Das in der Koalitionsvereinbarung und in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung verankerte Ziel, den ökologischen Landbau in 10 Jahren auf 20 % der LF auszudehnen, ist Leitlinie für die Ausrichtung der Agrarpolitik der Bundesregierung. Dabei ist klar, dass dieses Ziel nicht alleine durch staatliche Maßnahmen zu erreichen ist. Ganz wesentlich wird es auf das Engagement der Wirtschaft, die Marktentwicklung und die Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach Ökoprodukten ankommen.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Ökomarkt um einen immer mehr zusammenwachsenden gemeinsamen Markt handelt, so dass zunehmend gemeinschaftliche Strategien erforderlich sind. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die Europäische Kommission die Arbeiten für einen europäischen Aktionsplan für ökologisch erzeugte Lebensmittel und die ökologische Landwirtschaft aufgenommen hat. Sie unterstützt die Europäische Kommission bei diesen Arbeiten. Die Bundesregierung erwartet, dass die Realisierung der im Rahmen eines solchen Plans zu entwickelnden koordinierten Maßnahmen und Gesamtstrategien auf EU-Ebene zu einem beschleunigten und nachhaltigen Wachstum des ökologischen Landbaus in der EU beiträgt. Eingebettet in den europäischen Aktionsplan und aufbauend auf dem BÖL, beabsichtigt die Bundesregierung, sich intensiv an der Entwicklung eines mittel- bis langfristig angelegten, auf einem gesellschaftlichen Konsens beruhenden, deutschen Aktionsplan zum ökologischen Landbau zu beteiligen.

70. Plant die Bundesregierung weitere Initiativen zur Erhöhung der EU-Standards bezüglich der ökologischen Landwirtschaft, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat am 9. November 2001 ein Memorandum zur Weiterentwicklung der Vorschriften des ökologischen Landbaus in Brüssel eingebracht. In dem Memorandum wird die Europäische Kommission gebeten,

- den Kreis der am Markt für Ökoprodukte tätigen Wirtschaftsunternehmen, die dem Kontrollsystem der EG-Öko-Verordnung unterliegen, auszudehnen und dabei sicherzustellen, dass die Unternehmen des Großhandels einbezogen sind,
- die Verpflichtung, den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb auf den ökologischen Landbau innerhalb eines bestimmten Zeitraumes umzustellen, in die Verordnung aufzunehmen,

- Vorschriften, nach denen der jeweilige Betrieb oder ein mit diesem räumlich verbundener kooperierender Öko-Betrieb den überwiegenden Teil des Futterbedarfs seiner Tiere aus eigenem Futteraufkommen decken muss, in das EG-Recht einzufügen,
- die Liste der ausnahms- und übergangsweise in der ökologischen Tierhaltung zulässigen konventionellen Futtermittel mit dem Ziel der vorgezogenen Reduzierung zu überprüfen,
- die Liste der ausnahmsweise zulässigen, aus konventionellen Betrieben stammenden Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft dahin gehend zu überarbeiten, dass Geflügelmist und flüssige tierische Dünger aus konventionellen Betrieben ausgeschlossen werden,
- Regelungen für die Aquakultur in die EG-Öko-Verordnung aufzunehmen.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Europäische Kommission in ihren Arbeiten bereits einige Punkte aus dem Memorandum aufgegriffen hat.

71. Wie schätzt die Bundesregierung das Gefährdungspotenzial für das Grundwasser durch Stickstoff- und Phosphoreinträge, sowie die Gefährdung der Luft durch Ammoniak-Emissionen bei der Auslaufhaltung von Hühnern ein?

Die Bundesregierung hat sich dazu bekannt, negative Umweltwirkungen der Tierhaltung zu minimieren und trotzdem eine tiergerechte Haltung zu sichern.

Bei der tiergerechten Auslaufhaltung von Hühnern beträgt der Ammoniakemissionsfaktor 0,26 kg NH₃-N je Tierplatz und Jahr. Das entspricht der Emission einer Käfighaltung mit Kotgrube.

Gegenüber der Käfighaltung mit Kotband liegt die Emission der Auslaufhaltung zwar deutlich höher, es ist aber zu berücksichtigen, dass durch gezielte Verbesserungen im Management der Auslaufhaltung, besonders der Tierbetreuung und der Pflege des Auslaufs die Ammoniak- und Phosphoremissionen weiter wirksam gesenkt bzw. gesteuert werden können. Bei der Auslaufhaltung im Freiland kann eine punktuelle Belastung des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden. Hingegen sind die Defizite der Käfighaltung im Sinne des Tiereschutzes systemimmanent und somit nicht lösbar.

Als spezifische Emissionssenkungsmaßnahmen bei der Auslaufhaltung von Hühnern sind besonders zu nennen

- eine bedarfsgerechte nährstoffangepasste Fütterung,
- eine die Nährstoffverwertung verbessernde Optimierung der Versorgung mit der Aminosäure Methionin,
- die besondere Pflege des stallnahen Bereiches des Auslaufes, besser aber eine Rotation der Auslauffläche und
- die Flächenbindung der tierischen Erzeugung mit einem darauf abgestellten Viehbesatz.

Es muss auch berücksichtigt werden, dass Käfiganlagen häufig größer als Anlagen mit Bodenhaltung sind und deswegen, bezogen auf den jeweiligen Standort, mit höheren Emissionen von Ammoniak und Gerüchen verbunden sein können.

72. Hält die Bundesregierung an ihrem Ziel fest, dass bis zum Jahr 2010 20 Prozent der deutschen landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet werden sollen, und hält sie das Erreichen dieses Zieles noch für realistisch, da innerhalb von 7 Jahren der Anteil um ungefähr 16 Prozent erhöht werden müsste?

Siehe Antwort zu Frage 69.